

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.03.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.04.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2015 des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

1. Empfehlung an den Kreistag, dem Jahresabschluss 2015 mit Rechenschaftsbericht des Landkreises Göppingen zuzustimmen und diesen nach erfolgter Prüfung gem. §110 GemO festzustellen.
2. Zustimmung zu der in Kapitel 3.4 der Anlage zur Beratungsunterlage aufgeführten genehmigungspflichtigen Budgetüberschreitung im Haushaltsjahr 2015.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung hat nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat den Jahresabschluss 2015 einschließlich der erforderlichen Unterlagen aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2015 schließt das dritte doppelte Haushaltsjahr des Landkreises Göppingen ab. Noch erforderliche Änderungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz werden nach dem Feststellungsbeschluss vom 15.07.2016 endgültig im Jahresabschluss 2016 einfließen. Während des Haushaltsjahres 2015 wurden drei Finanzzwischenberichte jeweils zum 30.06, 30.09. und 31.12. erstellt.

Mit grundlegenden Eckwerten kann das Jahr 2015 wie folgt abgeschlossen werden:

Ordentliche Erträge	252.271.785,82 €	(Ansatz: 243.075.196,00 €)
Ordentliche Aufwendungen	238.645.077,69 €	(Ansatz: 241.682.756,00 €)
Ordentliches Ergebnis	+ 13.626.708,13 €	(Ansatz: + 1.392.440,00 €)
Sonderergebnis	- 449.163,44 €	(Ansatz: 0,00 €)
Gesamtergebnis:	+ 13.177.544,69 €	(Ansatz: + 1.392.440,00 €)
Zahlungsmittelüberschuss	+ 18.403.202,03 €	(Ansatz: 7.675.817,00 €)
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	+ 14.893.169,88 €	(Ansatz: 16.780.555,00 €)
Gesamtschulden inkl. Kassenkredite zum 31.12.2015	35.988.999,35 €	(davon Kassenkredite 10,24 Mio. €)

Der Aufbau des Jahresabschlusses 2015 orientiert sich am Aufbau der beiden vorangegangenen Jahresabschlüsse, um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit sicherzustellen. Korrekturanregungen durch die Prüfberichte des Kreisprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz und die vorangegangenen Jahresabschlüsse konnten noch nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, diese im Jahresabschluss 2016 einzuarbeiten.

III. Handlungsalternative

Keine. Die Erstellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 95 GemO verpflichtend.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 hat in die folgenden Haushalts- und Liquiditätsplanungen einzufließen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat

Jahresabschluss 2015



LANDKREIS
GÖPPINGEN



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Jahresrechnung	3
2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	3
2.2. Gesamtfinanzzrechnung	6
2.3. Vermögensrechnung (Bilanz)	11
3. Rechenschaftsbericht	14
3.1. Verlauf des Haushaltsjahres 2015	14
3.2. Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen	14
3.3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015	15
3.4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen/Budgets	16
3.5. Ziele und Strategien	17
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	18
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	19
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	22
Teilhaushalt 3 – Schulen	25
Teilhaushalt 4 – Kultur	28
Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales	31
Teilhaushalt 6 – Gesundheit und Sport	34
Teilhaushalt 7 – Bauen, Planung und Umwelt	37
Teilhaushalt 8 – Verkehr	40
Teilhaushalt 9 – Wirtschaft und Tourismus	43
Teilhaushalt 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft	46
5. Anhang	49
5.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	49
5.1.1. Erträge	49
5.1.2. Aufwendungen	58
5.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung	69
5.2.1. Einzahlungen	69
5.2.2. Auszahlungen	71
5.3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	74
5.3.1. Aktivseite	74
5.3.2. Passivseite	82
5.4. Sonstige Angaben	87
5.4.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	87
5.4.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	87
5.4.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	90

5.4.4. Anteil des Landkreises Göppingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen	90
5.4.5. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	90
5.4.6. Haushaltsübertragungen (Ermächtigungsüberträge)	91
5.4.7. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	92
5.4.8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	93
5.4.9. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	93
5.5. Organe des Landkreises	94
6. Anlagen zum Anhang	97
6.1. Vermögensübersicht	97
6.2. Forderungsübersicht	99
6.3. Schuldenübersicht	101

1. Vorbemerkungen

Mit dem Jahresabschluss 2015 wird das dritte doppisch geführte Haushaltsjahr des Landkreises Göppingen abgeschlossen. Die Bewirtschaftung basierte auf dem Haushaltsplan 2015. Der Vergleich zwischen den veranschlagten Planwerten und den Rechnungsergebnissen ermöglicht es, Abweichungen darzustellen und zu erläutern. Der Aufbau des Jahresabschlusses 2015 orientiert sich zur leichteren Vergleichbarkeit an den beiden vorhergehenden Abschlüssen.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden drei Finanzzwischenberichte mit den Berichtszeitpunkten 30.06.2015, 30.09.2015 und 31.12.2015 erstellt. Noch erforderliche Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und Nacharbeiten aus den vorherigen Abschlüssen werden nach dem Feststellungsbeschluss des Kreistages vom 15.07.2016 abschließend im Jahresabschluss 2016 ein- und aufgearbeitet werden.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2015 des Landkreises Göppingen ist deshalb wie folgt gegliedert:

Kapitel 1	Vorbemerkungen
Kapitel 2	Jahresabschluss mit Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Vermögensrechnung/Bilanz
Kapitel 3	Rechenschaftsbericht mit Erläuterung der wichtigsten Zahlen und Entwicklungen
Kapitel 4	Darstellung der Teilhaushalte des Jahresabschlusses
Kapitel 5	Anhang mit detaillierten Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung
Kapitel 6	Anlagen zum Anhang: Vermögensübersicht, Schuldenübersicht, Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss wurde mit Hilfe der Finanzsoftware KIRP erstellt.

Der Jahresabschluss 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 03.05.2016 beraten und in der Sitzung des Kreistages am 10.05.2016 beschlossen.

Rechtsgrundlagen

Landkreisordnung für Baden-Württemberg vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147), in Verbindung mit den §§ 77 – 117 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147).

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770) geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55)

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2001 (GABI. S. 213).

Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191)

Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), und Eigenbetriebsverordnung vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776).

Haushaltserlass des Innenministeriums Baden-Württemberg für das Jahr 2015 vom 23. Juli 2014.

Planung und Ablauf der Haushaltswirtschaft 2015

03.11.2014	Vorlage des Entwurfes erster Eckwerte
21.11.2014	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in den Kreistag
12.12.2014	Haushaltsdebatte 2015; 2. Lesung mit Stellungnahmen der Fraktionen
Januar 2015	Vorberatung in den Ausschüssen des Kreistages
30.01.2015	Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch den Kreistag
05.02.2015	Vorlage der Haushaltssatzung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart
05.03.2015	Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung
17.03.2015	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
18.03. – 26.03.2015	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes
11.03.2016	3. Finanzzwischenbericht zum 31.12.2015 im Kreistag
24.03.2017	Vorstellung des Jahresabschlusses 2015 im Verwaltungsausschuss

2. Jahresrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung mit Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

(Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind in Kapitel 5.1 detailliert dargestellt)

Datum: 23.02.2017
001 Kernhaushalt

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
		1	3	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.776.693,41	1.303.289,38	1.300.000,00	1.303.289,38	-3.289,38	0,00	0,00	-3.289,38	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	204.768.435,68	215.203.814,95	210.965.633,00	215.203.814,95	-4.238.181,95	0,00	0,00	-4.238.181,95	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	10.996.038,94	11.008.348,54	8.279.450,00	11.008.348,54	-2.728.898,54	0,00	0,00	-2.728.898,54	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	440.494,29	784.888,57	358.155,00	784.888,57	-426.733,57	0,00	0,00	-426.733,57	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	950.959,37	1.003.522,04	860.099,00	1.003.522,04	-143.423,04	0,00	0,00	-143.423,04	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.056.807,92	22.289.224,33	20.808.399,00	22.289.224,33	-1.480.825,33	0,00	0,00	-1.480.825,33	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	204.668,41	191.589,04	398.788,00	191.589,04	207.198,96	0,00	0,00	207.198,96	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	390.070,25	487.108,97	104.672,00	487.108,97	-382.436,97	0,00	0,00	-382.436,97	0,00
10	= Summe der ordentlichen Erträge	235.584.168,27	252.271.785,82	243.075.196,00	252.271.785,82	-9.196.589,82	0,00	0,00	-9.196.589,82	0,00
11	- Personalaufwendungen	37.439.085,47	39.098.780,54	40.932.971,00	39.098.780,54	1.834.190,46	0,00	0,00	1.834.190,46	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	593.936,00	0,00	593.936,00	-593.936,00	0,00	0,00	-593.936,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.552.821,37	18.947.695,20	21.535.433,00	18.947.695,20	2.587.737,80	0,00	510.957,12	3.098.694,92	661.909,80
14	- Planmäßige Abschreibungen	5.951.485,04	6.377.115,95	7.671.292,00	6.377.115,95	1.294.176,05	0,00	0,00	1.294.176,05	0,00
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.172.634,98	955.179,04	1.170.555,00	955.179,04	215.375,96	0,00	0,00	215.375,96	0,00
16	- Transferaufwendungen	114.658.486,13	127.630.368,20	124.996.150,00	127.630.368,20	-2.634.218,20	0,00	0,00	-2.634.218,20	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.822.307,12	45.042.002,76	45.376.355,00	45.042.002,76	334.352,24	0,00	0,00	334.352,24	0,00
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	217.596.820,11	238.645.077,69	241.682.756,00	238.645.077,69	3.037.678,31	0,00	510.957,12	3.548.635,43	661.909,80
19	= Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	17.987.348,16	13.626.708,13	1.392.440,00	13.626.708,13	-12.234.268,13	0,00	-510.957,12	-12.745.225,25	-661.909,80
21	= Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd.	17.987.348,16	13.626.708,13	1.392.440,00	13.626.708,13	-12.234.268,13	0,00	-510.957,12	-12.745.225,25	-661.909,80
22	+ Außerordentliche Erträge	17.050,20	106.324,30	0,00	106.324,30	-106.324,30	0,00	0,00	-106.324,30	0,00
23	- Außerordentliche Aufwendungen	131.658,21	555.487,74	0,00	555.487,74	-555.487,74	0,00	0,00	-555.487,74	0,00
24	= Sonderergebnis	-114.608,01	-449.163,44	0,00	-449.163,44	449.163,44	0,00	0,00	449.163,44	0,00
25	= Gesamtergebnis (Nummer 21 und 24)	17.872.740,15	13.177.544,69	1.392.440,00	13.177.544,69	-11.785.104,69	0,00	-510.957,12	-12.296.061,81	-661.909,80

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr	Sonder- ergebnis 2015	Ordentliches Ergebnis 2015	Verlustvortrag vom Vorjahr 2014	Verlustvortrag vom Vorvorjahr 2013	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
01	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
02	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
03	verbleibende Beträge	-449.163,44	13.626.708,13	0,00	0,00	0,00
04	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	XXXXXXXXXX	13.626.708,13	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
05	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
06	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach §25 Abs. 1 GemHVO	XXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
07	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
08	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO	XXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
09	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach §25 Abs. 3 GemHVO	XXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	XXXXXXXXXX
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach §25 Abs. 3 GemHVO	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach §25 Abs. 4 GemHVO	449.163,44	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Bezeichnung	Art der Verpflichtung	Anmerkungen
Kreisjugendring Göppingen e.V. Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsgruppe Göppingen (Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder)	Gewährträgerschaft	Verpflichtung gegenüber der ZVK
	Gewährträgerschaft	Verpflichtung gegenüber der ZVK
ALB FILS KLINIKEN GmbH	Gewährträgerschaft	Verpflichtung gegenüber der ZVK
ALB FILS KLINIKEN GmbH	Bürgschaft	Patronatserklärung
ALB FILS KLINIKEN GmbH	Gewährträgerschaft	Verpflichtung gegenüber Unfallkasse
Gesundheitszentrum des Landkreises Göppingen GmbH	Bürgschaft	Darlehen
Medizinisches Versorgungszentrum	Bürgschaft	Verpflichtung gegenüber der KÄV
WIF GmbH	Gewährträgerschaft	Verpflichtung gegenüber der ZVK

Aus keiner der vorgenannten Bürgschaften oder Gewährträgerschaften ist derzeit eine tatsächliche Inanspruchnahme zu erwarten. Aus diesem Grund wurde in der Eröffnungsbilanz keine Rückstellung angesetzt. Die Kreisverwaltung überprüft diesbezüglich mögliche und erforderliche Rückstellungen. Die Bildung von Rückstellungen wird in den kommenden Jahren durch die Kreisverwaltung weiterentwickelt.

Göppingen, den 06.03.2017



Edgar Wolff
Landrat



Günter Stolz
Kreiskämmerer

2.2 Gesamtfinanzrechnung

(Erläuterungen zur Finanzrechnung sind in Kapitel 5.2 detailliert dargestellt)

Datum: 23.02.2017
001 Kernhaushalt

Gesamtfinanzenrechnung mit Planvergleich

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.776.693,41	1.303.289,38	1.300.000,00	1.303.289,38	-3.289,38	0,00	0,00	-3.289,38	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.274.042,79	214.410.574,72	209.577.718,00	214.410.574,72	-4.832.856,72	0,00	0,00	-4.832.856,72	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.381.288,60	10.662.535,49	8.279.450,00	10.662.535,49	-2.383.085,49	0,00	0,00	-2.383.085,49	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	448.615,56	778.044,03	358.155,00	778.044,03	-419.889,03	0,00	0,00	-419.889,03	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	950.574,60	1.047.038,44	860.099,00	1.047.038,44	-186.939,44	0,00	0,00	-186.939,44	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.796.299,98	19.501.830,93	20.808.399,00	19.501.830,93	1.306.568,07	0,00	0,00	1.306.568,07	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	200.653,75	238.484,01	398.788,00	238.484,01	160.303,99	0,00	0,00	160.303,99	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	168.380,41	-69.151,13	104.672,00	-69.151,13	173.823,13	0,00	0,00	173.823,13	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.996.549,10	247.872.645,87	241.687.281,00	247.872.645,87	-6.185.364,87	0,00	0,00	-6.185.364,87	0,00
10	- Personalauszahlungen	37.526.974,71	39.003.447,45	40.932.971,00	39.003.447,45	1.929.523,55	0,00	0,00	1.929.523,55	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	593.936,00	0,00	593.936,00	-593.936,00	0,00	0,00	-593.936,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.314.973,44	18.376.003,81	21.535.433,00	18.376.003,81	3.159.429,19	0,00	0,00	3.159.429,19	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.084.614,56	996.155,39	1.170.555,00	996.155,39	174.399,61	0,00	0,00	174.399,61	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	112.367.002,72	124.325.849,01	124.996.150,00	124.325.849,01	670.300,99	0,00	0,00	670.300,99	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	41.500.200,67	46.174.052,18	45.376.355,00	46.174.052,18	-797.697,18	0,00	0,00	-797.697,18	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.793.766,10	229.469.443,84	234.011.464,00	229.469.443,84	4.542.020,16	0,00	0,00	4.542.020,16	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Nummer 9 und 16)	28.202.783,00	18.403.202,03	7.675.817,00	18.403.202,03	-10.727.385,03	0,00	0,00	-10.727.385,03	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	103.000,00	228.000,00	1.125.500,00	228.000,00	897.500,00	0,00	0,00	897.500,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.811,24	17.520,86	30.000,00	17.520,86	12.479,14	0,00	0,00	12.479,14	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	16.421,76	15.556,28	670,00	15.556,28	-14.886,28	0,00	0,00	-14.886,28	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	43.916,40	5.672,60	0,00	5.672,60	-5.672,60	0,00	0,00	-5.672,60	0,00

Datum: 23.02.2017
001 Kernhaushalt

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	183.149,40	266.749,74	1.156.170,00	266.749,74	889.420,26	0,00	0,00	889.420,26	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	516.454,55	239.613,97	580.000,00	239.613,97	340.386,03	0,00	0,00	340.386,03	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	477.626,63	2.852.918,10	4.992.000,00	2.852.918,10	2.139.081,90	0,00	0,00	2.139.081,90	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.342.002,53	5.030.469,89	3.477.725,00	5.030.469,89	-1.552.744,89	0,00	1.057.055,12	-495.689,77	1.055.077,23
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	190.240,55	7.036.917,66	5.887.000,00	7.036.917,66	-1.149.917,66	0,00	0,00	-1.149.917,66	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.526.324,26	15.159.919,62	17.936.725,00	15.159.919,62	2.776.805,38	0,00	1.057.055,12	3.833.860,50	1.055.077,23
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nummer 23 und 30)	-3.343.174,86	-14.893.169,88	-16.780.555,00	-14.893.169,88	-1.887.385,12	0,00	-1.057.055,12	-2.944.440,24	-1.055.077,23
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 und 31)	24.859.608,14	3.510.032,15	-9.104.738,00	3.510.032,15	-12.614.770,15	0,00	-1.057.055,12	-13.671.825,27	-1.055.077,23
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	99.528.709,65	8.200.000,00	13.700.000,00	8.200.000,00	5.500.000,00	0,00	0,00	5.500.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	101.290.737,78	9.453.426,46	4.508.020,00	9.453.426,46	-4.945.406,46	0,00	0,00	-4.945.406,46	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.762.028,13	-1.253.426,46	9.191.980,00	-1.253.426,46	10.445.406,46	0,00	0,00	10.445.406,46	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Nummer 32 und 35)	23.097.580,01	2.256.605,69	87.242,00	2.256.605,69	-2.169.363,69	0,00	-1.057.055,12	-3.226.418,81	-1.055.077,23
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	208.488.767,78	261.322.337,59	0,00	261.322.337,59	-261.322.337,59	0,00	0,00	-261.322.337,59	0,00

Datum: 23.02.2017
001 Kernhaushalt

Gesamtfinanzzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2014	1							
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	218.637.985,87	0,00	0,00	259.902.643,66	-259.902.643,66	0,00	0,00	-259.902.643,66	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.149.218,09	0,00	0,00	1.419.693,93	-1.419.693,93	0,00	0,00	-1.419.693,93	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.507.961,80	0,00	0,00	15.456.323,72	-15.456.323,72	0,00	0,00	-15.456.323,72	0,00
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nummer 36 und 39)	12.948.361,92	87.242,00	87.242,00	3.676.299,62	-3.589.057,62	0,00	-1.057.055,12	-4.646.112,74	-1.055.077,23
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 40 und 41)	15.456.323,72	87.242,00	87.242,00	19.132.623,34	-19.045.381,34	0,00	-1.057.055,12	-20.102.436,46	-1.055.077,23

2.3 Vermögensrechnung

(Erläuterungen zur Finanzrechnung sind in Kapitel 5.3 detailliert dargestellt)

NKHR-Bilanz

Aktivseite

Monat: 01/15 - 12/15

Beträge in EUR

		Vorjahreszahlen
1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	246.829,01	248.031,83
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.677,51	30.677,51
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.039.097,57	54.102.287,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	26.877.126,09	27.969.404,34
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	912.573,94	292.302,42
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.321,57	2.625,17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.108.383,01	1.072.733,90
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.782.931,21	5.533.173,69
1.2.8 Vorräte	12.192,84	26.944,69
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.317.626,73	2.667.847,48
Summe Sachvermögen	95.085.930,47	
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	7.970.764,59
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapital- einlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.575.428,10	2.590.317,24
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4 Ausleihungen	12.944,76	13.611,90
1.3.5 Wertpapiere	140.000,00	2.170.000,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.487.059,32	5.433.274,81
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- 68.978,70	- 133.917,17
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	43.998.378,17	41.864.693,00
1.3.9 Liquide Mittel	19.398.369,38	15.477.412,72
Summe Finanzvermögen	94.513.966,62	
Summe Vermögen	189.846.726,10	
2. Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.864.046,58	2.995.978,11
2.2 Sonderposten für geleistete Investitions- zuschüsse	26.278.338,09	24.352.351,77
Summe Abgrenzungsposten	29.142.384,67	
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	
Summe Aktivseite	218.989.110,77	194.680.516,75

NKHR-Bilanz

Passivseite

Monat: 01/15 - 12/15

Beträge in EUR

	Vorjahreszahlen	
1. Eigenkapital		
1.1 Basiskapital	74.716.100,87	75.171.184,31
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	51.564.029,43	37.937.321,30
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
Summe Rücklagen	51.564.029,43	
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00	
Summe Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	0,00	
Summe Kapitalposition	126.280.130,30	
2. Sonderposten		
2.1 für Investitionszuweisungen	15.200.852,20	15.913.882,08
2.2 für Investitionsbeiträge	168.575,80	187.671,24
2.3 für Sonstiges	2.727.537,87	2.816.073,59
Summe Sonderposten	18.096.965,87	
3. Rückstellungen		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	184.141,26	101.036,04
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	4.091.454,56	3.962.141,35
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONien	0,00	
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	482.775,83
3.7 Sonstige Rückstellungen	4.685.322,62	500.000,00
Summe Rückstellungen	8.960.918,44	
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	35.988.999,35	36.761.389,52
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.436.140,85	11.253.511,33
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	154.132,21	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.255.473,54	3.488.424,39
Summe Verbindlichkeiten	47.834.745,95	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.816.350,21	6.105.105,77
Summe Passivseite	218.989.110,77	194.680.516,75

3. Rechenschaftsbericht

3.1 Verlauf des Haushaltsjahres 2015

Im Haushaltsjahr 2015 wurden drei Finanzzwischenberichte zur laufenden Entwicklung der Finanzwirtschaft, bezogen auf die Zeitpunkte 30.06.2015, 30.09.2015 und 30.12.2015, erstellt.

Es zeichnete sich bereits ab dem ersten Finanzzwischenbericht eine grundsätzlich positive Entwicklungstendenz ab. Demgegenüber stellte der Asylbereich jedoch das ganze Jahr über einen großen Unsicherheitsfaktor dar.

Im dritten Finanzzwischenbericht wurden vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten im Ergebnishaushalt Mehrerträge in Höhe von rund 6,6 Mio € und Wenigeraufwand in Höhe von rund 10,2 Mio € dargestellt. Zusammen eine Verbesserung in Höhe von rund 16,8 Mio €.

Die größten Mehrerträge finden sich bei den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer (rund 2,6 Mio €), den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG (rund 1 Mio €) durch eine Erhöhung des Kopfbetrages und einer Anpassung der Ausschüttungsquote (rund 1,3 Mio), Verbesserungen bei den Gebühren (rund 1,3 Mio €) insbesondere in den Bereichen Straßenverkehr, Umweltschutz und Vermessung.

Ergebnisverbessernd wirkten sich auch Minderausgaben im Bereich Personal (rund 1,3 Mio €), und sonstiger Unterhaltungsaufwendungen (rund 0,7 Mio €) aus. Bedingt durch die starke Inanspruchnahme des Amtes für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement für Beschaffung und Vorbereitung von neuen Asylunterkünften und personeller Engpässe ergaben sich bis zum dritten Finanzzwischenbericht weitere Minderausgaben in Höhe von rund 2,8 Mio €.

3.2 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen

Die wirtschaftliche Lage des Landkreises ist geprägt durch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Maschinenbau und Metallverarbeitung, aber auch Naturheilmittel, Gesundheit und regionaler Qualitätsprodukte. Unter den im Landkreis angesiedelten Unternehmen gibt es zahlreiche Weltmarktführer in ihren jeweiligen Branchen. Durch die damit verbundene hohe Exportabhängigkeit wirken sich konjunkturelle Schwankungen stärker auf die wirtschaftliche Lage der Städte und Gemeinden und des Landkreises aus, als in anderen baden-württembergischen Landkreisen. Rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer wirken sich mittelbar auch auf den Landkreis aus.

Zum Jahresende 2015 betrug die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei rund 294,7 Mio € (2014 = 285,4 Mio €) und lag damit um circa 3 % unter dem Vorjahreswert. Der Kreisumlagehebesatz blieb 2015 bei 37,0 %. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Göppingen lag Ende 2015 bei 3,4 % und damit unter dem Landesdurchschnitt von 3,7 %.

Das gute ordentliche Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung 2015 verbessert die wirtschaftliche Lage des Landkreises Göppingen weiter. Wie in der Bilanz dargestellt, konnten die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um weitere 13.626.708,13 € (Vorjahr: 17.987.348,16 €) auf einen Betrag von 51.564.029,43 € (Vorjahr: 37.937.321,30 €) erhöht werden, obwohl bereits auch Rückstellungen für künftige Verpflichtungen in Höhe von 8.960.918,44 € (Vorjahr: 5.045.953,22 €) gebildet worden sind (vgl. Kapitel 5.3).

Seit 2008 wird im Landkreis Göppingen ein konsequenter Schuldenabbau im Rahmen einer „Entschuldungsoffensive“ betrieben, da aus den vorgesehenen Großinvestitionen Neubau Klinik am Eichert und Landratsamt 2015+ ein erheblicher Kreditbedarf entstehen wird. Hinsichtlich des Haushaltsjahres 2015 wurde ein geplantes Kreditvolumen in Höhe von 13,7 Mio € nur mit einem Betrag von 8,2 Mio € in Anspruch genommen. Über das Sonderprogramm „Flüchtlingsunterkünfte“ konnte eine Laufzeit von 30 Jahren, davon 3 Jahre tilgungsfrei, und eine zehnjährige Zinsbindung mit 0,00 % erzielt werden. Im Gegenzug belief sich die Tilgung im Berichtsjahr auf 9.453.426,46 Mio €. Es wurden davon auch Altdarlehen in Höhe von 4.728.000 € sondergetilgt.

Der Schuldenstand bezüglich Krediten für Investitionen lag zum Jahresende 2015 bei 25.744.369,32 € (im Vorjahr: 26.761.389,52 €) bei weiterer Berücksichtigung der Kassenkredite in Höhe von 10.244.630,03 € zur Liquiditätssicherung ergibt sich ein Schuldenstand von 35.988.999,35 € (im Vorjahr 36.761.389,52 €), vgl. Schuldenübersicht in Kapitel 6.3, bzw. Bilanz in Kapitel 2.3, Bilanzposition 4.2 auf der Passivseite: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Im NKHR ist die Herkunft der Liquidität auf der Passivseite der Bilanz darzustellen.

Diesen positiven Entwicklungen stehen weiterhin finanzielle Risiken, die sich der Zukunft negativ auswirken könnten. Hierzu gehören neben den geplanten größeren Investitionsprojekten in den nächsten Jahren (Neubau der Klinik am Eichert und „Landratsamt 2015+“) die angekündigte Sonderprüfung „Asyl“ und auch weiter gesamtwirtschaftliche Risiken wie ein Konjunkturabschwung, die ungelöste Eurokrise, Auswirkungen des Brexits, die weitere Entwicklung in der Flüchtlingskrise und ein Anstieg des Zinsniveaus für Kredite. Die Verwaltung versucht, mit der Erstellung und Fortschreibung des Finanzkonzeptes 2020+ den drohenden Risiken vorzubeugen.

Zusätzlich bestehen potentielle Risiken durch Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen (vgl. Kapitel 5.4.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre), die in den kommenden Jahren neu bewertet werden müssen.

3.3 Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015

Das Gesamtergebnis in Höhe von 13.177.544,69 € (Ansatz : 1.392.440,00 €) ergab sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 13.626.708,13 € (Ansatz : 1.392.440,00 €) und dem Sonderergebnis von -449.163,44 € (Ansatz: 0,00 €), vgl. Kapitel 5.1 bzw. 5.3.

Die ordentlichen Erträge lagen mit 252.271.785,82 € im Vergleich zum Ansatz mit 243.075.196,00 € um 9.196.589,82 € über den Planzahlen. (vgl. Kapitel 5.1.1). Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer, den Schlüsselzuweisungen und den Gebühren zurückzuführen.

Auf der Ausgabenseite blieben die tatsächlichen Aufwendungen in den meisten Fällen hinter den Planzahlen zurück (vgl. Kapitel 5.1.2). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden die Planansätze mit einem Volumen von 21.535.433,00 € um 2.587.737,80 € unterschritten. Ausschlaggebend hierfür waren personelle Engpässe und die erhebliche Einbindung in die Beschaffung und das Herrichten von Wohnraum für Asylbewerber. Die Sondersituation „Asyl“ ab August 2015 stellte eine extreme Belastung für die Landkreisverwaltung dar. Die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben musste auf ein Mindestmaß reduziert werden, in dessen Folge der Mittelabfluss für geplante Maßnahmen deutlich abnahm.

Die reinen Personalaufwendungen lagen mit 39.098.780,54 € unter dem Ansatz von 40.932.971,00 € (vgl. Kapitel 5.1.2 zu dem Gesamtpersonalkosten). Dies war bedingt durch verzögerte Stellenbesetzungen und längere krankheitsbedingte Personalausfälle mit

Eintreten der Entgeltfortzahlung. Ein globaler Minderaufwand wurde im Haushalt 2015 nicht gebildet.

Die Zinsbelastung konnte auch im Jahr 2015 deutlich reduziert werden. Zum einen durch die Neudarlehensaufnahme zu einem Zinssatz von 0,00 % und zum anderen durch die konsequente Fortsetzung der Sondertilgung alter Darlehensverträge, und weiter durch die nicht getätigten Neudarlehensaufnahmen aus den Vorjahren.

Bei den Transferaufwendungen (Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, sowie sonstige Zuschüsse ohne Gegenleistung) lagen die tatsächlichen Aufwendungen 2.634.218,20 € über dem Planansatz von 124.996.150,00 €, und damit prozentual gesehen, 2,11 %, weitgehend im Plan.

Der Bestand an Zahlungsmitteln überstieg in der Finanzrechnung den Planansatz um 3.589.057,62 €, vgl. Kapitel 5.2. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit / Ergebnisrechnung lag bei 18.403.202,03 € (Ansatz 2015: 7.675.817,00 €).

Bei den Investitionen blieben die tatsächlichen Auszahlungen erneut hinter den Planwerten zurück. Dennoch ergab sich eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert. (Anordnungen 2015: 15.159.919,62 €, Planansatz 2015: 17.936.725,00 €, Ergebnis 2014: 3.526.324,26 €) Grund hierfür u.a. die Asylthematik.

Die Kreditaufnahme erfolgt unterhalb des Planansatzes, wie schon zuvor ausgeführt. Die Tilgungsleistungen lagen mit 9.453.426,46 € deutlich über dem Planansatz von 4.945.406,46 €, bedingt durch hohe außerordentliche Tilgungen.

3.4 Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen /Budgets

Gemäß der Bewirtschaftungs- und Budgetregelung des Haushaltsplanes 2015 in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung ergab sich lediglich eine genehmigungspflichtige Budgetüberschreitung, für die die Zustimmung des Ausschusses erforderlich ist, da es sich um über- und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 10.000 € und mehr als 10 v. H. des Einzelansatzes bzw. Budgets handelt.

Teilhaushalt 6 Budget (Gesundheit und Sport)

Beim Budget des Teilhaushaltes 6 (Produktbereiche 41 und 42) gab es eine Überschreitung in Höhe von 1.849.502,60 € (28,32%) Die Budgetüberschreitung wurde verursacht durch die Bildung einer Rückstellung für die periodengerechte Zuordnung der Defizitausgleichszahlung an die ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Jahr 2015 und stellt einen Einmaleffekt dar, der sich aus dem Systemwechsel ergeben hat.

Teilhaushalt 6

Produktbereich 41/42

Ergebnishaushalt

Mehraufwendungen 1.858.159,89 €

Mehrerträge 8.657,29 €

Budgetüberschreitung 1.849.502,60 €

3.5 Ziele und Strategien

Kreisentwicklung 2007ff.

Der 13. Göppinger Kreistag hat im Sommer 2007 die „Ursachenanalyse und das Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ an das „Steinbeis-Beratungszentrum-Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung“ in Auftrag gegeben.

Das Steinbeis-Beratungszentrum legte seine Ergebnisse mit einer detaillierten Analyse, den notwendigen Handlungsfeldern sowie einem darauf aufbauenden Maßnahmenpaket im Sommer 2008 vor.

Auf dieser Basis wurde Anfang 2009 ein Kreisentwicklungsprozess unter Einbeziehung der Kreispolitik, der Wirtschaft, der Hochschulen, Kammern, der Region Stuttgart und weiteren Partnern der Gesellschaft aus dem Kreisgebiet gestartet. In den 6 Leuchtturmprojekten (Innovation – Gewerbeflächen – Bildung – Familien – Tourismus und Standortkommunikation) und einem eingesetzten Koordinierungsausschuss wurden die vom Gutachter des Steinbeis-Beratungszentrums vorgelegten Handlungsfelder und deren Maßnahmenpakete bis Juli 2009 reflektiert. Im Herbst 2009 begann die Vorstellung der Kreisentwicklungsergebnisse in den Gremien des 14. Göppinger Kreistags, der im Frühjahr 2010 11 der vom Koordinierungsausschuss vorgeschlagenen Projekte zur Umsetzung beschloss. 4 Projekte wurden abgelehnt, weitere 5 zurückgestellt.

Ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung nach 2010

Zahlreiche strategisch weitreichende Themenfelder wurden nach der systematischen Kreisentwicklung auf der Basis der „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ in der Verantwortung des Göppinger Kreistags beschlossen und auf den Weg gebracht. In Klausuren des Kreistags wurden die strategischen Handlungsfelder für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung reflektiert, 12 Schlüsselthemen wurden hierzu definiert. Die verbale Aufbereitung der 12 Schlüsselthemen, eine kompakte Darstellung mit verfolgten Zielen und darauf basierenden Strategien/Projekten und Maßnahmen wurde dem 15. Kreistag vor der Sommerpause 2015 zur Verfügung gestellt.

Weiteres Vorgehen nach dem 31.12.2015:

Vor dem Hintergrund des Finanzkonzepts 2020+ wurden die Themen der Kreisentwicklung im Juni 2016 in einer Kreistagsklausur gemeinsam reflektiert und das weitere Vorgehen abgestimmt, das in der Sitzung des Kreistags am 15. Juli bestätigt wurde. Es liegt mit den bisherigen Ausarbeitungen ein ganzheitliches und zukunftsorientiertes Kreisentwicklungskonzept vor, das jährlich aktualisiert werden wird.

4. Teilergebnis- und Finanzrechnungen

**Teilhaushalt
THH01**

Innere Verwaltung

001 Kernhaushalt

Teilergebnisrechnung

THH01	Innere Verwaltung										
	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
2014			2015	4							
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.094.406,02	1.934.405,00		1.454.979,29	479.425,71	0,00	0,00	479.425,71	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	346.572,72	267.000,00		306.800,18	-39.800,18	0,00	0,00	-39.800,18	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	549.365,88	468.279,00		544.742,51	-86.463,51	0,00	0,00	-86.463,51	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.010.143,07	831.563,00		884.746,07	-53.183,07	0,00	0,00	-53.183,07	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	57,38	18,00		17,46	0,54	0,00	0,00	0,54	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	151.956,12	103.000,00		175.224,80	-72.224,80	0,00	0,00	-72.224,80	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.152.501,19	3.594.265,00		3.366.510,31	227.754,69	0,00	0,00	227.754,69	0,00
11	-	Personalaufwendungen	9.927.950,95	10.809.843,00		9.704.002,50	1.105.840,50	0,00	0,00	1.105.840,50	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		489.336,00	-489.336,00	0,00	0,00	-489.336,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.984.473,68	13.577.618,00		9.719.805,08	3.857.812,92	0,00	0,00	3.857.812,92	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	2.534.891,48	3.646.489,00		2.717.109,44	929.379,56	0,00	0,00	929.379,56	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	517,17	0,00		604,26	-604,26	0,00	0,00	-604,26	0,00
16	-	Transferaufwendungen	232.280,74	235.000,00		229.152,25	5.847,75	0,00	0,00	5.847,75	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.281.686,09	1.272.372,00		1.261.241,24	11.130,76	0,00	0,00	11.130,76	0,00
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.961.800,11	29.541.322,00		24.121.250,77	5.420.071,23	0,00	0,00	5.420.071,23	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	-19.809.298,92	-25.947.057,00		-20.754.740,46	-5.192.316,54	0,00	0,00	-5.192.316,54	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-19.809.298,92	-25.947.057,00		-20.754.740,46	-5.192.316,54	0,00	0,00	-5.192.316,54	0,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	67.271,66	14.012.559,00		13.896.795,86	115.763,14	0,00	0,00	115.763,14	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	60.937,82	1.586.742,00		3.152.962,91	-1.566.220,91	0,00	0,00	-1.566.220,91	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	841.950,71	2.397.035,00		549.102,22	1.847.932,78	0,00	0,00	1.847.932,78	0,00
25	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-835.616,87	10.028.782,00		10.194.730,73	-165.948,73	0,00	0,00	-165.948,73	0,00
26	=	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nummer 21 und 25)	-20.644.915,79	-15.918.275,00		-10.560.009,73	-5.358.265,27	0,00	0,00	-5.358.265,27	0,00

001 Kernhaushalt

Teilfinanzrechnung

THH01		Innere Verwaltung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	2.498.292,39	2.409.134,00		2.550.269,29	-141.135,29	0,00	0,00	-141.135,29	0,00
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	19.993.515,67	25.894.833,00		23.998.353,50	1.896.479,50	0,00	0,00	1.896.479,50	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.495.223,28	-23.485.699,00		-21.448.084,21	-2.037.614,79	0,00	0,00	-2.037.614,79	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	103.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.123,00	30.000,00		2.021,00	27.979,00	0,00	0,00	27.979,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	1.536,76	670,00		667,14	2,86	0,00	0,00	2,86	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	26.147,51	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	133.807,27	30.670,00		2.688,14	27.981,86	0,00	0,00	27.981,86	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	510.125,00	500.000,00		201.158,75	298.841,25	0,00	0,00	298.841,25	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	223.765,65	845.000,00		1.066.104,73	-221.104,73	0,00	0,00	-221.104,73	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	591.224,81	857.050,00		372.408,26	484.641,74	0,00	0,00	484.641,74	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.325.115,46	2.202.050,00		1.639.671,74	562.378,26	0,00	0,00	562.378,26	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nummer 9 und 16)	-1.191.308,19	-2.171.380,00		-1.636.983,60	-534.396,40	0,00	0,00	-534.396,40	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 3 und 17)	-18.686.531,47	-25.657.079,00		-23.085.067,81	-2.572.011,19	0,00	0,00	-2.572.011,19	0,00

**Teilhaushalt
THH02**

Sicherheit und Ordnung

001 Kernhaushalt

Teilergebnisrechnung

THH02		Sicherheit und Ordnung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.522.200,83	5.082.292,00	5.351.190,78	0,00	-268.898,78	0,00	0,00	-268.898,78	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.044,37	2.000,00	4.406,98	0,00	-2.406,98	0,00	0,00	-2.406,98	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.039,70	100.000,00	132.601,52	0,00	-32.601,52	0,00	0,00	-32.601,52	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	150,81	0,00	785,87	0,00	-785,87	0,00	0,00	-785,87	0,00
10	= Summe der ordentlichen Erträge	5.657.435,71	5.184.292,00	5.488.985,15	0,00	-304.693,15	0,00	0,00	-304.693,15	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.445.582,12	4.626.523,00	4.608.036,07	0,00	18.486,93	0,00	0,00	18.486,93	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	863.496,35	1.009.088,00	975.165,83	0,00	33.922,17	0,00	0,00	33.922,17	0,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	105.227,83	88.309,00	136.230,78	0,00	-47.921,78	0,00	0,00	-47.921,78	0,00
16	- Transferaufwendungen	218.619,00	252.789,00	235.723,00	0,00	17.066,00	0,00	0,00	17.066,00	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	583.090,22	552.803,00	584.252,77	0,00	-31.449,77	0,00	0,00	-31.449,77	0,00
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.216.015,52	6.529.512,00	6.539.408,45	0,00	-9.896,45	0,00	0,00	-9.896,45	0,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	-558.579,81	-1.345.220,00	-1.050.423,30	0,00	-294.796,70	0,00	0,00	-294.796,70	0,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-558.579,81	-1.345.220,00	-1.050.423,30	0,00	-294.796,70	0,00	0,00	-294.796,70	0,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	13,58	0,00	297.705,84	0,00	-297.705,84	0,00	0,00	-297.705,84	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	130,81	2.378.166,00	2.224.020,09	0,00	154.145,91	0,00	0,00	154.145,91	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	29.548,79	14.173,00	12.377,29	0,00	1.795,71	0,00	0,00	1.795,71	0,00
25	= Kalkulatorisches Ergebnis	-29.666,02	-2.392.339,00	-1.938.691,54	0,00	-453.647,46	0,00	0,00	-453.647,46	0,00
26	= Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nummer 21 und 25)	-588.245,83	-3.737.559,00	-2.989.114,84	0,00	-748.444,16	0,00	0,00	-748.444,16	0,00

001 Kernhaushalt

Teilfinanzrechnung

THH02		Sicherheit und Ordnung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	5.441.476,09	5.172.000,00	5.387.195,14	0,00	-215.195,14	0,00	0,00	-215.195,14	0,00
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	6.077.071,28	6.441.203,00	6.398.688,76	0,00	42.514,24	0,00	0,00	42.514,24	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-635.595,19	-1.269.203,00	-1.011.493,62	0,00	-257.709,38	0,00	0,00	-257.709,38	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	140.000,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	14.885,00	0,00	14.889,14	0,00	-14.889,14	0,00	0,00	-14.889,14	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.885,00	140.000,00	14.889,14	0,00	125.110,86	0,00	0,00	125.110,86	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	979,80	0,00	795,52	0,00	-795,52	0,00	0,00	-795,52	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	36.373,32	403.200,00	55.526,04	0,00	347.673,96	0,00	0,00	347.673,96	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	475.000,00	125.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.353,12	878.200,00	181.321,56	0,00	696.878,44	0,00	0,00	696.878,44	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nummer 9 und 16)	-22.468,12	-738.200,00	-166.432,42	0,00	-571.767,58	0,00	0,00	-571.767,58	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 3 und 17)	-658.063,31	-2.007.403,00	-1.177.926,04	0,00	-829.476,96	0,00	0,00	-829.476,96	0,00

**Teilhaushalt
THH03**

Schulen

Teilergebnisrechnung **001 Kernhaushalt**

THH03		Schulen								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.138.508,60	10.109.948,00	10.807.246,18	0,00	-697.298,18	0,00	0,00	-697.298,18	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	56.155,42	58.300,00	58.801,43	0,00	-501,43	0,00	0,00	-501,43	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	180.444,39	145.800,00	179.458,64	0,00	-33.658,64	0,00	0,00	-33.658,64	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.902.217,76	5.118.659,00	5.033.088,63	0,00	85.570,37	0,00	0,00	85.570,37	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.820,26	100,00	10.638,33	0,00	-10.538,33	0,00	0,00	-10.538,33	0,00
10	= Summe der ordentlichen Erträge	15.286.146,43	15.432.807,00	16.089.233,21	0,00	-656.426,21	0,00	0,00	-656.426,21	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.918.684,91	2.065.044,00	2.042.211,18	0,00	22.832,82	0,00	0,00	22.832,82	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.384.655,67	2.609.971,00	2.556.058,50	0,00	53.912,50	0,00	510.957,12	564.869,62	661.909,80
14	- Planmäßige Abschreibungen	936.091,07	1.168.889,00	1.110.092,02	0,00	58.796,98	0,00	0,00	58.796,98	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.956.386,23	11.450.827,00	11.236.378,83	0,00	214.448,17	0,00	0,00	214.448,17	0,00
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.195.817,88	17.294.731,00	16.944.740,53	0,00	349.990,47	0,00	510.957,12	860.947,59	661.909,80
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	90.328,55	-1.861.924,00	-855.507,32	0,00	-1.006.416,68	0,00	-510.957,12	-1.517.373,80	-661.909,80
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	90.328,55	-1.861.924,00	-855.507,32	0,00	-1.006.416,68	0,00	-510.957,12	-1.517.373,80	-661.909,80
22	+ Erträge aus internen Leistungen	677.760,14	0,00	926.675,40	0,00	-926.675,40	0,00	0,00	-926.675,40	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	677.891,16	1.197.288,00	1.948.379,71	0,00	-751.091,71	0,00	0,00	-751.091,71	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	313.610,26	135.501,00	123.882,13	0,00	11.618,87	0,00	0,00	11.618,87	0,00
25	= Kalkulatorisches Ergebnis	-313.741,28	-1.332.789,00	-1.145.586,44	0,00	-187.202,56	0,00	0,00	-187.202,56	0,00
26	= Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nummer 21 und 25)	-223.412,73	-3.194.713,00	-2.001.093,76	0,00	-1.193.619,24	0,00	-510.957,12	-1.704.576,36	-661.909,80

001 Kernhaushalt

Teilfinanzrechnung

THH03		Schulen								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	15.166.085,20	15.420.592,00	15.691.801,16	0,00	-271.209,16	0,00	0,00	-271.209,16	0,00
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	14.704.474,79	16.125.842,00	15.330.807,98	0,00	795.034,02	0,00	0,00	795.034,02	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.610,41	-705.250,00	360.993,18	0,00	-1.066.243,18	0,00	0,00	-1.066.243,18	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.015,12	0,00	8.356,88	0,00	-8.356,88	0,00	0,00	-8.356,88	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.015,12	0,00	8.356,88	0,00	-8.356,88	0,00	0,00	-8.356,88	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.546.718,99	1.919.675,00	1.505.450,44	0,00	414.224,56	0,00	1.057.055,12	1.471.279,68	1.055.077,23
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.546.718,99	1.919.675,00	1.505.450,44	0,00	414.224,56	0,00	1.057.055,12	1.471.279,68	1.055.077,23
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nummer 9 und 16)	-1.543.703,87	-1.919.675,00	-1.497.093,56	0,00	-422.581,44	0,00	-1.057.055,12	-1.479.636,56	-1.055.077,23
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 3 und 17)	-1.082.093,46	-2.624.925,00	-1.136.100,38	0,00	-1.488.824,62	0,00	-1.057.055,12	-2.545.879,74	-1.055.077,23

Teilhaushalt

THH04

Kultur

001 Kernhaushalt

Teilergebnisrechnung

THH04		Kultur								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.662,40	27.441,00	30.660,45	-3.219,45	0,00	0,00	0,00	-3.219,45	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	3.000,00	3.600,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.377,65	1.000,00	32.154,10	-31.154,10	0,00	0,00	0,00	-31.154,10	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.558,14	4.195,00	5.466,27	-1.271,27	0,00	0,00	0,00	-1.271,27	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.222,00	605,78	616,22	0,00	0,00	0,00	616,22	0,00
10	= Summe der ordentlichen Erträge	24.598,19	36.858,00	72.486,60	-35.628,60	0,00	0,00	0,00	-35.628,60	0,00
11	- Personalaufwendungen	259.431,23	322.056,00	329.634,68	-7.578,68	0,00	0,00	0,00	-7.578,68	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.008,31	120.618,00	130.696,51	-10.078,51	0,00	0,00	0,00	-10.078,51	0,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	6.521,37	16.529,00	6.783,36	9.745,64	0,00	0,00	0,00	9.745,64	0,00
16	- Transferaufwendungen	12.393,06	12.349,00	12.388,55	-39,55	0,00	0,00	0,00	-39,55	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.833,47	32.580,00	32.292,66	287,34	0,00	0,00	0,00	287,34	0,00
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	351.187,44	504.132,00	511.795,76	-7.663,76	0,00	0,00	0,00	-7.663,76	0,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	-326.589,25	-467.274,00	-439.309,16	-27.964,84	0,00	0,00	0,00	-27.964,84	0,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-326.589,25	-467.274,00	-439.309,16	-27.964,84	0,00	0,00	0,00	-27.964,84	0,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	0,04	0,00	17.780,34	-17.780,34	0,00	0,00	0,00	-17.780,34	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	20,24	102.155,00	183.575,99	-81.420,99	0,00	0,00	0,00	-81.420,99	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	661,96	2.245,00	763,13	1.481,87	0,00	0,00	0,00	1.481,87	0,00
25	= Kalkulatorisches Ergebnis	-682,16	-104.400,00	-166.558,78	62.158,78	0,00	0,00	0,00	62.158,78	0,00
26	= Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nummer 21 und 25)	-327.271,41	-571.674,00	-605.867,94	34.193,94	0,00	0,00	0,00	34.193,94	0,00

001 Kernhaushalt

Teilfinanzrechnung

THH04		Kultur								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	15.850,24	36.858,00		65.669,07	-28.811,07	0,00	0,00	-28.811,07	0,00
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	338.087,36	487.603,00		508.264,42	-20.661,42	0,00	0,00	-20.661,42	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-322.237,12	-450.745,00		-442.595,35	-8.149,65	0,00	0,00	-8.149,65	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.894,10	3.000,00		23.018,93	-20.018,93	0,00	0,00	-20.018,93	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.894,10	3.000,00		23.018,93	-20.018,93	0,00	0,00	-20.018,93	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nummer 9 und 16)	-4.894,10	-3.000,00		-23.018,93	20.018,93	0,00	0,00	20.018,93	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 3 und 17)	-327.131,22	-453.745,00		-465.614,28	11.869,28	0,00	0,00	11.869,28	0,00

**Teilhaushalt
THH05**

Jugend und Soziales

Teilergebnisrechnung **001 Kernhaushalt**

THH05		Jugend und Soziales							
		Ertrags- und Aufwandsarten							
Nr.	Ergebnis 2014	Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
									1
1	1.776.693,41	1.300.000,00	1.303.289,38	-3.289,38	0,00	0,00	-3.289,38	0,00	
2	21.813.244,59	24.887.500,00	23.732.692,19	1.154.807,81	0,00	0,00	1.154.807,81	0,00	
3	10.996.038,94	8.279.450,00	11.008.348,54	-2.728.898,54	0,00	0,00	-2.728.898,54	0,00	
4	6.981,44	1.650,00	369.765,68	-368.115,68	0,00	0,00	-368.115,68	0,00	
5	172.292,21	240.000,00	220.678,24	19.321,76	0,00	0,00	19.321,76	0,00	
6	8.627.011,69	13.339.693,00	14.847.591,54	-1.507.898,54	0,00	0,00	-1.507.898,54	0,00	
9	137.831,08	150,00	178.106,23	-177.956,23	0,00	0,00	-177.956,23	0,00	
10	43.530.093,36	48.048.443,00	51.660.471,80	-3.612.028,80	0,00	0,00	-3.612.028,80	0,00	
11	11.615.160,14	12.728.056,00	12.718.206,43	9.849,57	0,00	0,00	9.849,57	0,00	
13	775.951,62	1.068.130,00	2.881.257,40	-1.813.127,40	0,00	0,00	-1.813.127,40	0,00	
14	408.008,52	389.527,00	501.360,62	-111.833,62	0,00	0,00	-111.833,62	0,00	
16	94.093.054,60	102.676.178,00	102.907.722,04	-231.544,04	0,00	0,00	-231.544,04	0,00	
17	27.910.450,89	28.920.033,00	29.327.483,67	-407.450,67	0,00	0,00	-407.450,67	0,00	
18	134.802.625,77	145.781.924,00	148.336.030,16	-2.554.106,16	0,00	0,00	-2.554.106,16	0,00	
19	-91.272.532,41	-97.733.481,00	-96.675.558,36	-1.057.922,64	0,00	0,00	-1.057.922,64	0,00	
21	-91.272.532,41	-97.733.481,00	-96.675.558,36	-1.057.922,64	0,00	0,00	-1.057.922,64	0,00	
22	21,80	0,00	717.288,15	-717.288,15	0,00	0,00	-717.288,15	0,00	
23	1.491,34	4.624.953,00	5.488.587,98	-863.634,98	0,00	0,00	-863.634,98	0,00	
24	119.376,29	2.849,00	98.163,72	-95.314,72	0,00	0,00	-95.314,72	0,00	
25	-120.845,83	-4.627.802,00	-4.869.463,55	241.661,55	0,00	0,00	241.661,55	0,00	
26	-91.393.378,24	-102.361.283,00	-101.545.021,91	-816.261,09	0,00	0,00	-816.261,09	0,00	

001 Kernhaushalt

Teilfinanzrechnung

THH05 Jugend und Soziales

Ein- und Auszahlungsarten

Nr.	Ergebnis 2014	Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
1	45.052.610,57	48.048.443,00	48.801.825,64	-753.382,64	0,00	0,00	-753.382,64	0,00
2	134.827.569,04	145.392.397,00	145.329.256,48	63.140,52	0,00	0,00	63.140,52	0,00
3	-89.774.958,47	-97.343.954,00	-96.527.430,84	-816.523,16	0,00	0,00	-816.523,16	0,00
6	959,00	0,00	2.654,00	-2.654,00	0,00	0,00	-2.654,00	0,00
9	959,00	0,00	2.654,00	-2.654,00	0,00	0,00	-2.654,00	0,00
12	59.293,27	155.000,00	3.018.359,10	-2.863.359,10	0,00	0,00	-2.863.359,10	0,00
16	59.293,27	155.000,00	3.018.359,10	-2.863.359,10	0,00	0,00	-2.863.359,10	0,00
17	-58.334,27	-155.000,00	-3.015.705,10	2.860.705,10	0,00	0,00	2.860.705,10	0,00
18	-89.833.292,74	-97.498.954,00	-99.543.135,94	2.044.181,94	0,00	0,00	2.044.181,94	0,00

**Teilhaushalt
THH06**

Gesundheit und Sport

001 Kernhaushalt

Teilergebnisrechnung

THH06 Gesundheit und Sport

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	149.322,42	121.011,73	101.930,00	121.011,73	-19.081,73	0,00	0,00	-19.081,73	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	78,18	20,00	78,18	-58,18	0,00	0,00	-58,18	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.670,73	97.560,97	108.044,00	97.560,97	10.483,03	0,00	0,00	10.483,03	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,41	0,00	0,41	-0,41	0,00	0,00	-0,41	0,00
10	= Summe der ordentlichen Erträge	247.993,15	218.651,29	209.994,00	218.651,29	-8.657,29	0,00	0,00	-8.657,29	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.145.757,47	1.090.264,93	1.367.550,00	1.090.264,93	277.285,07	0,00	0,00	277.285,07	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	102.100,00	0,00	102.100,00	-102.100,00	0,00	0,00	-102.100,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.339,25	45.801,89	48.567,00	45.801,89	2.765,11	0,00	0,00	2.765,11	0,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	677.522,02	656.196,07	1.275.628,00	656.196,07	619.431,93	0,00	0,00	619.431,93	0,00
16	- Transferaufwendungen	3.992.041,42	6.545.407,31	3.802.812,00	6.545.407,31	-2.742.595,31	0,00	0,00	-2.742.595,31	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.977,78	158.575,69	245.629,00	158.575,69	87.053,31	0,00	0,00	87.053,31	0,00
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.165.637,94	8.598.345,89	6.740.186,00	8.598.345,89	-1.858.159,89	0,00	0,00	-1.858.159,89	0,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	-5.917.644,79	-8.379.694,60	-6.530.192,00	-8.379.694,60	1.849.502,60	0,00	0,00	1.849.502,60	0,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-5.917.644,79	-8.379.694,60	-6.530.192,00	-8.379.694,60	1.849.502,60	0,00	0,00	1.849.502,60	0,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	3.004,82	100.308,90	0,00	100.308,90	-100.308,90	0,00	0,00	-100.308,90	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	109.311,79	550.984,70	747.692,00	550.984,70	196.707,30	0,00	0,00	196.707,30	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	322.069,85	415.051,45	1.086,00	415.051,45	-413.965,45	0,00	0,00	-413.965,45	0,00
25	= Kalkulatorisches Ergebnis	-428.376,82	-865.727,25	-748.778,00	-865.727,25	116.949,25	0,00	0,00	116.949,25	0,00
26	= Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nummer 21 und 25)	-6.346.021,61	-9.245.421,85	-7.278.970,00	-9.245.421,85	1.966.451,85	0,00	0,00	1.966.451,85	0,00

001 Kernhaushalt

Teilfinanzrechnung

THH06 Gesundheit und Sport

Ein- und Auszahlungsarten

Nr.	Ergebnis 2014	Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
1	236.568,80	209.994,00	206.758,06	3.235,94	0,00	0,00	3.235,94	0,00
2	1.382.973,44	5.464.558,00	5.398.507,32	66.050,68	0,00	0,00	66.050,68	0,00
3	-1.146.404,64	-5.254.564,00	-5.191.749,26	-62.814,74	0,00	0,00	-62.814,74	0,00
6	0,00	0,00	1.549,00	-1.549,00	0,00	0,00	-1.549,00	0,00
9	0,00	0,00	1.549,00	-1.549,00	0,00	0,00	-1.549,00	0,00
12	8.185,47	28.900,00	10.234,90	18.665,10	0,00	0,00	18.665,10	0,00
14	0,00	5.250.000,00	6.800.000,00	-1.550.000,00	0,00	0,00	-1.550.000,00	0,00
16	8.185,47	5.278.900,00	6.810.234,90	-1.531.334,90	0,00	0,00	-1.531.334,90	0,00
17	-8.185,47	-5.278.900,00	-6.808.685,90	1.529.785,90	0,00	0,00	1.529.785,90	0,00
18	-1.154.590,11	-10.533.464,00	-12.000.435,16	1.466.971,16	0,00	0,00	1.466.971,16	0,00

Teilhaushalt

THH07

Bauen, Planung und Umwelt

001 Kernhaushalt

Teilergebnisrechnung

THH07 Bauen, Planung und Umwelt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.017.092,00	1.387.900,00	2.317.170,65	0,00	-929.270,65	0,00	0,00	-929.270,65	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	30.580,19	28.000,00	39.322,16	0,00	-11.322,16	0,00	0,00	-11.322,16	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.813,41	0,00	3.851,75	0,00	-3.851,75	0,00	0,00	-3.851,75	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.272.304,80	1.305.745,00	1.278.047,70	0,00	27.697,30	0,00	0,00	27.697,30	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	148.167,23	347.670,00	148.167,23	0,00	199.502,77	0,00	0,00	199.502,77	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	281,10	0,00	2.620,33	0,00	-2.620,33	0,00	0,00	-2.620,33	0,00
10	= Summe der ordentlichen Erträge	3.470.238,73	3.069.315,00	3.789.179,82	0,00	-719.864,82	0,00	0,00	-719.864,82	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.788.214,16	8.663.071,00	8.285.190,46	0,00	377.880,54	0,00	0,00	377.880,54	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.008,56	453.088,00	305.182,35	0,00	147.905,65	0,00	0,00	147.905,65	0,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	59.714,23	96.072,00	62.561,81	0,00	33.510,19	0,00	0,00	33.510,19	0,00
16	- Transferaufwendungen	137.867,06	136.500,00	103.073,33	0,00	33.426,67	0,00	0,00	33.426,67	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	631.008,37	492.010,00	465.521,57	0,00	26.488,43	0,00	0,00	26.488,43	0,00
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.949.812,38	9.840.741,00	9.224.029,52	0,00	616.711,48	0,00	0,00	616.711,48	0,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	-5.479.573,65	-6.771.426,00	-5.434.849,70	0,00	-1.336.576,30	0,00	0,00	-1.336.576,30	0,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-5.479.573,65	-6.771.426,00	-5.434.849,70	0,00	-1.336.576,30	0,00	0,00	-1.336.576,30	0,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	76,03	0,00	524.634,60	0,00	-524.634,60	0,00	0,00	-524.634,60	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	7.581,01	3.386.655,00	2.802.415,47	0,00	584.239,53	0,00	0,00	584.239,53	0,00
24	- Kalkulatorische Kosten	26.958,68	24.074,00	7.401,70	0,00	16.672,30	0,00	0,00	16.672,30	0,00
25	= Kalkulatorisches Ergebnis	-34.463,66	-3.410.729,00	-2.285.182,57	0,00	-1.125.546,43	0,00	0,00	-1.125.546,43	0,00
26	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummer 21 und 25)	-5.514.037,31	-10.182.155,00	-7.720.032,27	0,00	-2.462.122,73	0,00	0,00	-2.462.122,73	0,00

001 Kernhaushalt

Teilfinanzrechnung

THH07 Bauen, Planung und Umwelt

Nr. Ein- und Auszahlungsarten

Nr.	Ergebnis 2014	Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
1	3.417.837,90	3.069.315,00	3.740.713,31	-671.398,31	0,00	0,00	-671.398,31	0,00
2	8.842.023,83	9.744.669,00	9.175.806,00	568.863,00	0,00	0,00	568.863,00	0,00
3	-5.424.185,93	-6.675.354,00	-5.435.092,69	-1.240.261,31	0,00	0,00	-1.240.261,31	0,00
6	0,00	0,00	486,98	-486,98	0,00	0,00	-486,98	0,00
9	0,00	0,00	486,98	-486,98	0,00	0,00	-486,98	0,00
12	60.564,22	39.400,00	43.818,12	-4.418,12	0,00	0,00	-4.418,12	0,00
16	60.564,22	39.400,00	43.818,12	-4.418,12	0,00	0,00	-4.418,12	0,00
17	-60.564,22	-39.400,00	-43.331,14	3.931,14	0,00	0,00	3.931,14	0,00
18	-5.484.750,15	-6.714.754,00	-5.478.423,83	-1.236.330,17	0,00	0,00	-1.236.330,17	0,00

**Teilhaushalt
THH08**

Verkehr

Teilergebnisrechnung **001 Kernhaushalt**

THH08	Verkehr									
	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis
2014			2015	6						
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.698.844,42	3.639.677,00	3.708.038,08	-68.361,08	0,00	0,00	-68.361,08	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	204,52	205,00	6.599,12	-6.394,12	0,00	0,00	-6.394,12	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.621,46	13.000,00	18.151,64	-5.151,64	0,00	0,00	-5.151,64	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.862,03	0,00	8.510,39	-8.510,39	0,00	0,00	-8.510,39	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	88.822,27	200,00	106.960,94	-106.760,94	0,00	0,00	-106.760,94	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.830.354,70	3.653.082,00	3.848.260,17	-195.178,17	0,00	0,00	-195.178,17	0,00
11	-	Personalaufwendungen	225.958,54	228.739,00	211.925,13	16.813,87	0,00	0,00	16.813,87	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.966.499,35	2.420.857,00	2.144.748,39	276.108,61	0,00	0,00	276.108,61	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	1.202.838,50	989.377,00	1.165.749,15	-196.372,15	0,00	0,00	-196.372,15	0,00
16	-	Transferaufwendungen	3.997.086,80	4.380.000,00	4.095.489,27	284.510,73	0,00	0,00	284.510,73	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.043.311,96	2.327.783,00	1.896.201,88	431.581,12	0,00	0,00	431.581,12	0,00
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.435.695,15	10.326.756,00	9.514.113,82	812.642,18	0,00	0,00	812.642,18	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	-5.605.340,45	-6.673.674,00	-5.665.853,65	-1.007.820,35	0,00	0,00	-1.007.820,35	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-5.605.340,45	-6.673.674,00	-5.665.853,65	-1.007.820,35	0,00	0,00	-1.007.820,35	0,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	29.842,46	-29.842,46	0,00	0,00	-29.842,46	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	13,22	72.322,00	178.816,86	-106.494,86	0,00	0,00	-106.494,86	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	567.091,08	1.494,00	611.850,98	-610.356,98	0,00	0,00	-610.356,98	0,00
25	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-567.104,30	-73.816,00	-760.825,38	687.009,38	0,00	0,00	687.009,38	0,00
26	=	Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nummer 21 und 25)	-6.172.444,75	-6.747.490,00	-6.426.679,03	-320.810,97	0,00	0,00	-320.810,97	0,00

001 Kernhaushalt

Teilfinanzrechnung

THH08		Verkehr							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	3.787.602,42	3.474.805,00	3.644.212,52	-169.407,52	0,00	0,00	-169.407,52	0,00
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	8.232.550,44	9.357.379,00	8.441.218,07	916.160,93	0,00	0,00	916.160,93	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.444.948,02	-5.882.574,00	-4.797.005,55	-1.085.568,45	0,00	0,00	-1.085.568,45	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	985.500,00	228.000,00	757.500,00	0,00	0,00	757.500,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	11.714,12	0,00	2.453,00	-2.453,00	0,00	0,00	-2.453,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	17.768,89	0,00	5.672,60	-5.672,60	0,00	0,00	-5.672,60	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.483,01	985.500,00	236.125,60	749.374,40	0,00	0,00	749.374,40	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.329,55	80.000,00	38.455,22	41.544,78	0,00	0,00	41.544,78	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	252.881,18	4.147.000,00	1.786.017,85	2.360.982,15	0,00	0,00	2.360.982,15	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	190.240,55	162.000,00	111.917,66	50.082,34	0,00	0,00	50.082,34	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	449.451,28	7.454.000,00	1.936.390,73	5.517.609,27	0,00	0,00	5.517.609,27	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nummer 9 und 16)	-419.968,27	-6.468.500,00	-1.700.265,13	-4.768.234,87	0,00	0,00	-4.768.234,87	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 3 und 17)	-4.864.916,29	-12.351.074,00	-6.497.270,68	-5.853.803,32	0,00	0,00	-5.853.803,32	0,00

**Teilhaushalt
THH09**

Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung **001 Kernhaushalt**

THH09	Wirtschaft und Tourismus									
	Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis
2014			2015	4						
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	2.500,00	24.880,40	-22.380,40	0,00	0,00	-22.380,40	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	1.611,24	-1.111,24	0,00	0,00	-1.111,24	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.111,11	1.100,00	1.111,11	-11,11	0,00	0,00	-11,11	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.208,61	0,00	1.267,42	-1.267,42	0,00	0,00	-1.267,42	0,00
10	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.319,72	4.100,00	28.870,17	-24.770,17	0,00	0,00	-24.770,17	0,00
11	-	Personalaufwendungen	112.345,95	122.089,00	109.309,16	12.779,84	0,00	0,00	12.779,84	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.388,58	227.496,00	188.979,25	38.516,75	0,00	0,00	38.516,75	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	20.670,02	20.472,00	21.032,70	-560,70	0,00	0,00	-560,70	0,00
16	-	Transferaufwendungen	101.238,40	103.622,00	102.811,05	810,95	0,00	0,00	810,95	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.273,11	82.318,00	80.054,45	2.263,55	0,00	0,00	2.263,55	0,00
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	471.916,06	555.997,00	502.186,61	53.810,39	0,00	0,00	53.810,39	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	-468.596,34	-551.897,00	-473.316,44	-78.580,56	0,00	0,00	-78.580,56	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	-468.596,34	-551.897,00	-473.316,44	-78.580,56	0,00	0,00	-78.580,56	0,00
22	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	7.231,19	-7.231,19	0,00	0,00	-7.231,19	0,00
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	82,47	41.586,00	54.125,24	-12.539,24	0,00	0,00	-12.539,24	0,00
24	-	Kalkulatorische Kosten	7.782,05	26,00	6.113,44	-6.087,44	0,00	0,00	-6.087,44	0,00
25	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-7.864,52	-41.612,00	-53.007,49	11.395,49	0,00	0,00	11.395,49	0,00
26	=	Nettoreisourcenbedarf/ -überschuss (Nummer 21 und 25)	-476.460,86	-593.509,00	-526.323,93	-67.185,07	0,00	0,00	-67.185,07	0,00

001 Kernhaushalt

Teilfinanzrechnung

THH09		Wirtschaft und Tourismus								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	2.753,06	4.100,00	4.100,00	28.169,41	-24.069,41	0,00	0,00	-24.069,41	0,00
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	446.520,68	535.525,00	535.525,00	493.707,43	41.817,57	0,00	0,00	41.817,57	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-443.767,62	-531.425,00	-531.425,00	-465.538,02	-65.886,98	0,00	0,00	-65.886,98	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	33.748,35	6.500,00	6.500,00	1.654,10	4.845,90	0,00	0,00	4.845,90	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.748,35	6.500,00	6.500,00	1.654,10	4.845,90	0,00	0,00	4.845,90	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nummer 9 und 16)	-33.748,35	-6.500,00	-6.500,00	-1.654,10	-4.845,90	0,00	0,00	-4.845,90	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 3 und 17)	-477.515,97	-537.925,00	-537.925,00	-467.192,12	-70.732,88	0,00	0,00	-70.732,88	0,00

Teilhaushalt

THH10

Allgemeine Finanzwirtschaft

001 Kernhaushalt

Teilergebnisrechnung

THH10 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2014	2015							
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	160.326.154,40	163.792.040,00	167.655.945,20	-3.863.905,20	0,00	0,00	0,00	-3.863.905,20	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	55.332,69	50.000,00	42.293,24	7.706,76	0,00	0,00	0,00	7.706,76	0,00
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	10.898,86	-10.898,86	0,00	0,00	0,00	-10.898,86	0,00
10	= Summe der ordentlichen Erträge	160.381.487,09	163.842.040,00	167.709.137,30	-3.867.097,30	0,00	0,00	0,00	-3.867.097,30	0,00
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.172.117,81	1.170.555,00	954.574,78	215.980,22	0,00	0,00	0,00	215.980,22	0,00
16	- Transferaufwendungen	11.873.905,05	13.396.900,00	13.398.601,40	-1.701,40	0,00	0,00	0,00	-1.701,40	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	289,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.046.311,86	14.567.455,00	14.353.176,18	214.278,82	0,00	0,00	0,00	214.278,82	0,00
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	147.335.175,23	149.274.585,00	153.355.961,12	-4.081.376,12	0,00	0,00	0,00	-4.081.376,12	0,00
21	= Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabdeckung	147.335.175,23	149.274.585,00	153.355.961,12	-4.081.376,12	0,00	0,00	0,00	-4.081.376,12	0,00
22	+ Erträge aus internen Leistungen	109.311,79	125.000,00	69.163,53	55.836,47	0,00	0,00	0,00	55.836,47	0,00
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	3.557,32	-3.557,32	0,00	0,00	0,00	-3.557,32	0,00
24	+ Kalkulatorische Erlöse	2.229.049,67	2.578.483,00	1.824.706,06	753.776,94	0,00	0,00	0,00	753.776,94	0,00
25	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.338.361,46	2.703.483,00	1.890.312,27	813.170,73	0,00	0,00	0,00	813.170,73	0,00
26	= Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nummer 21 und 25)	149.673.536,69	151.978.068,00	155.246.273,39	-3.268.205,39	0,00	0,00	0,00	-3.268.205,39	0,00

001 Kernhaushalt

Teilfinanzrechnung

THH10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Allgemeine Finanzwirtschaft							
		Ergebnis 2014	Fortgeschrieb Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	160.377.472,43	163.842.040,00	167.756.032,27	-3.913.992,27	0,00	0,00	-3.913.992,27	0,00
2	- zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	12.948.979,57	14.567.455,00	14.394.833,88	172.621,12	0,00	0,00	172.621,12	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.428.492,86	149.274.585,00	153.361.198,39	-4.086.613,39	0,00	0,00	-4.086.613,39	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nummer 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 3 und 17)	147.428.492,86	149.274.585,00	153.361.198,39	-4.086.613,39	0,00	0,00	-4.086.613,39	0,00

5. Anhang

5.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

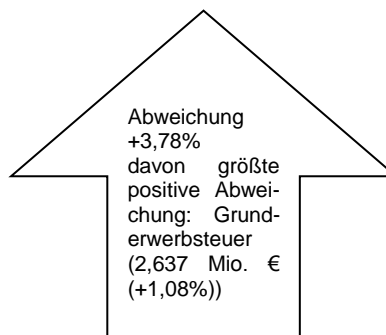
Vorbemerkung:

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, führte die Kombination aus Mehrerträgen in Höhe von 9.196.589,82 € (siehe unten, Kapitel 5.1.1) und Wenigeraufwendungen in Höhe von 3.037.678,31 € (siehe Kapitel 5.1.2) zu einer Verbesserung von 12.234.268,13 € beim ordentlichen Ergebnis.

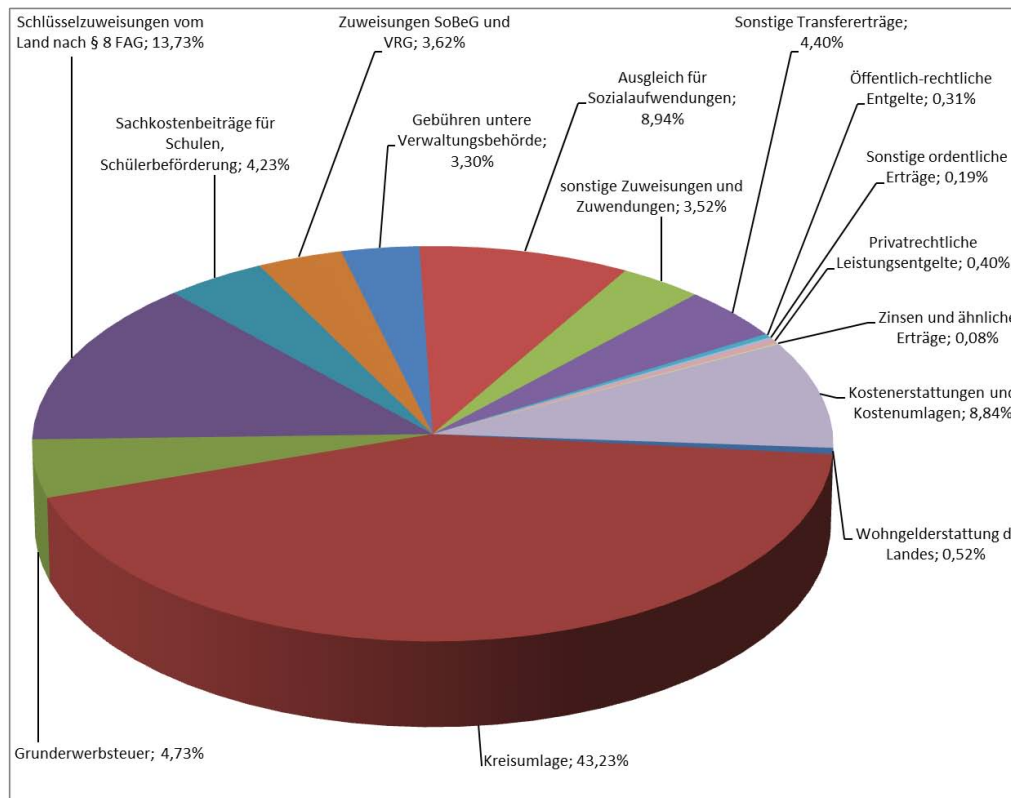
Die Beträge in den Tabellen sind immer in €.

5.1.1 Erträge

Gesamtergebnishaushalt - Erträge			
	Plan 2015	RE 2015	Abweichungen
(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Wohngelderstattung des Landes)	1.300.000	1.303.289,38	3.289,38
(2) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	210.965.633	215.203.814,95	4.238.181,95
a) Kreisumlage	109.047.500	109.047.120,55	-379,45
b) Grunderwerbsteuer	9.300.000	11.936.715,85	2.636.715,85
c) Schlüsselzuweisungen vom Land nach § 8 FAG	33.461.510	34.626.628,10	1.165.118,10
d) Sachkostenbeiträge für Schulen, Schülerbeförderung	10.047.339	10.679.317,00	631.978,00
e) Zuweisungen SoBEG und VRG	9.092.030	9.139.491,00	47.461,00
f) Gebühren untere Verwaltungsbehörde	7.226.700	8.335.717,43	1.109.017,43
g) Ausgleich für Sozialaufwendungen	23.821.500	22.548.811,98	-1.272.688,02
h) sonstige Zuweisungen und Zuwendungen	8.969.054	8.890.013,04	-79.040,96
(3) Sonstige Transfererträge	8.279.450	11.008.348,54	2.728.898,54
(4) Öffentlich-rechtliche Entgelte	358.155	784.888,57	426.733,57
(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte	860.099	1.003.522,04	143.423,04
(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.808.399	22.289.224,33	1.480.825,33
(7) Zinsen und ähnliche Erträge	398.788	191.589,04	-207.198,96
(8) Aktivierte Eigenleistungen & Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00
(9) Sonstige ordentliche Erträge	104.672	487.108,97	382.436,97
insgesamt:	243.075.196	252.271.785,82	9.196.589,82



Abweichung
+3,78%
davon größte
positive Abwei-
chung: Grund-
erwerbsteuer
(2,637 Mio. €
(+1,08%))



Rechnungsergebnis 2015

(1) Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben der Landkreise zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Wohngelderstattung des Landes).

Im Landkreis Göppingen wird seit dem Jahr 2009 keine Jagdsteuer mehr erhoben.

Die Wohngelderstattung des Landes ist dem Produkt 31.20 „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ zugeordnet und ging im Jahr 2015 plankonform ein (Rechnungsergebnis: 1.303.289,38 €, Planansatz: 1.300.000 €). Bei dieser Ertragsposition handelt es sich um eine Erstattungsleistung unseres Netto-Ist-Aufwandes nach § 22 SGB II des Jahres 2014 im Verhältnis zum Landesdurchschnitt. Ein vom Land bereitgestellter Entlastungsbetrag wird nach dem prozentualen Anteil des jeweiligen Kreises an den Gesamt-Netto-Ist-Aufwendungen des ganzen Landes verteilt.

(2) Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge (Kontengruppe 31)

Den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind folgende Ertragsarten zugeordnet, die sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickelten:

Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	Plan 2015	RE 2015	Abweichungen 2015
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	33.461.510	34.626.628,10	1.165.118,10
Sonstige allg. Zuweisungen v. Land	19.209.730	20.381.198,13	1.171.468,13
Zuweisungen für laufende Zwecke	28.863.978	28.848.275,41	-15.702,59
Aufkommen an Grunderwerbsteuer	9.300.000	11.936.715,85	2.636.715,85
Auflösung von Sonderposten	1.387.915	976.180,49	-411.734,51
Kreisumlage	109.047.500	109.047.120,55	-379,45
Bundesbet. an Grundsicherung für Arbeit-suchende	9.695.000	9.387.696,42	-307.303,58
Summe	210.965.633	215.203.814,95	4.238.181,95

Schlüsselzuweisungen (PG 61.10, Konto 3111)

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind insbesondere die Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl (abhängig von den Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden, dem durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz aller Landkreise und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer) und der Bedarfsmesszahl (abhängig von der Einwohnerzahl und dem Kopfbetrag) entscheidend.

Der Planansatz von 33.461.510 € wurde um 3,48% überschritten. Grund hierfür war, dass sich der Kopfbetrag zur Bemessung der Bedarfsmesszahl im Vergleich zur Planung von 610 € auf 614 € pro Einwohner erhöhte. Mit der 1. Abschlusszahlung 2015, die zum 10.06.2016 erfolgte, stieg der Kopfbetrag sogar auf 615 €. Gleichzeitig ergaben sich Nachzahlungen aus der Vorjahresabrechnung von 145.011,40 €.

Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom Land (Konto 3131)

Sonstige Allg. Zuweisungen v. Land	Plan 2015	RE 2015	Abweichungen 2015
nach der Einwohner-Zahl § 11 I FAG	2.891.000	2.905.989,70	14.989,70
Überlassung Verwaltungsgebühren Buß-/Zwangsgelder (§11 III FAG)	7.226.700	8.335.717,43	1.109.017,43
Sonderbehördeneingliederung (§ 11 IV FAG)	2.596.000	2.631.200,00	35.200,00
Verwaltungsstrukturreform (§ 11 V FAG)	6.496.030	6.508.291,00	12.261,00
Summe	19.209.730	20.381.198,13	1.171.468,13

Zuweisungen nach der Einwohner-Zahl (PG 61.10, SK 3131050 - 3131052)

Die Zuweisungen nach der Einwohnerzahl des Landkreises Göppingen entsprachen dem Planansatz (Abweichung 0,52%).

Verwaltungsgebühren (Diverse PG, SK 3131)

Der Landkreis erhält nach § 11 Abs. 3 FAG die Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie Gebühren und sonstige Einnahmen, die die Kreisverwaltung als untere Verwaltungsbehörde festsetzt. Diese Erträge entwickelten sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

PG	Bereich	Teil-HH	Plan 2015	RE 2015	Abweichungen 2015
11.26.06	Ordnungswidrigkeiten (insb. Verkehr)	01	738.100	631.271,58	-106.828,42
11.31.05	Kommunalaufsicht	01	1.000	1.135,00	135,00
12.20	Ordnungswesen	02	125.200	185.038,05	59.838,05
12.21	Verkehrswesen	02	4.051.500	4.250.897,29	199.397,29
12.22/23	Einwohner-/Personenstandswesen	02	228.750	239.162,65	10.412,65
12.26	Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen	02	658.900	672.483,79	13.583,79
12.60/12.70	Feuerlöschwesen, Brandschutz, Rettungsdienst	02	2.150	109,00	-2.041,00
31.40	Wohnheimgebühren	05	21.000	60.505,12	39.505,12
36.30	Adoptionseignungsbericht Ausland	05	3.000	2.400,00	-600,00
41.40	Gesundheitspflege	06	49.100	58.655,04	9.555,04
51.11	Vermessung	07	350.000	485.924,06	135.924,06
52.10 u. 52.30	Bauordnung, Denkmalschutz	07	674.700	1.184.288,83	509.588,83
53.80 u. 55.20	Abwasser und Gewässerschutz	07	66.000	75.334,24	9.334,24
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	07	7.000	16.123,00	9.123,00
55.50, 55.51	Land- und Forstwirtschaft	07	36.000	31.939,00	-4.061,00
56.10	Umweltschutz	07	55.000	272.695,61	217.695,61
56.20	Arbeitsschutz, Fahrpersonalrecht	07	159.300	167.755,17	8.455,17
	Summe		7.226.700	8.335.717,43	1.109.017,43

Hauptursächlich für die Mehreinnahmen in Höhe von 1.109.017,43 € bei den Verwaltungsgebühren waren die Gebühren in den Bereichen Bauordnung, Umweltschutz, Verkehrswesen und Vermessung. Die Gebühren für Baugenehmigungen überstiegen ihren Ansatz von 600.000 € um 490.998,10 € aufgrund einiger unerwarteter Großbauvorhaben. Solche Vorhaben können vom Fachamt nicht adäquat berücksichtigt werden, die Gebührenplanung muss deshalb jeweils ohne Berücksichtigung solcher unerwarteter Vorhaben erfolgen.

Im Bereich Umweltschutz bedingte die Mehreinnahme die Genehmigung eines Großprojektes im Bereich Maßnahmen Immissionsschutz (Einzelertrag: 263.939,01 € bei einem Ansatz von insgesamt 50.000 €).

Die Mehrerträge im Verkehrswesen waren insbesondere auf die stabile Personallage bei der landkreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung zurückzuführen. Der größte Teil der rund 200.000,00 Euro resultierte aus diesem Bereich. Eine genauere Planung war hier vorab nicht möglich. Die Unterschreitung der Gebühren im Bereich Ordnungswidrigkeiten (insb. Verkehr) kann hingegen nicht näher nachvollzogen werden, da die Einnahmen in diesem Bereich auf Fehlverhalten aus vielen Lebensbereichen gründen, welches im Nachhinein nicht genauer verifiziert werden kann. Eine verlässlichere Planung war hier vorab auch nicht möglich.

Bei den Vermessungsgebühren konnten aufgrund der guten konjunkturellen Lage Einnahmen in Höhe von 485.924,06 € erzielt werden. Gegenüber dem Planansatz von 350.000 € ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 38,9%. Bis auf die Gebühren für Gebäudeaufnahmen einschließlich deren Fortführungsgebühr sind ca. 2/3 der Vermessungsgebühren auftragsbezogen. Die Gebührenspanne pro Auftrag reicht von 25 Euro für einen Auszug aus der Liegenschaftskarte bis zu 50.000 Euro für eine größere Straßenvermessung. Diese Un-

terschiede machen sich auch in den monatlichen Einnahmen, die im Jahr 2015 zwischen 23.000 € und 71.000 € lagen, bemerkbar. Insofern ist eine Abschätzung der jährlichen Einnahmen schwierig.

Zuweisungen für die Sonderbehördeneingliederung 1995 (PG 61.10, SK 3131060 - 3131062)

Die Zuweisungen nach Sonderbehördeneingliederungsgesetz lagen 2015 um 35.200,00 € über dem Planansatz, da sich die Verteilmasse des Landes gegenüber dem Haushaltserlass von 118 Mio. € auf 119,6 Mio. € erhöhte.

Zuweisungen für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (PG 61.10, SK 3131063 – 3131071)

Die Zuweisungen nach dem Verwaltungsreformgesetz lagen um 0,19% (12.261,00 €) über dem Planansatz, da die Verteilmasse des Landes gegenüber dem Haushaltserlass von 302 Mio. € auf 303,7 Mio. € erhöht wurde und unser Anteil gleichzeitig von 2,151% auf 2,143% gesenkt wurde.

Zuweisungen für laufende Zwecke (SK 314)

Die Zuweisungen von Bund und Land für laufende Zwecke entwickelten sich wie folgt:

Zuweisungen für laufende Zwecke	THH, P	Plan 2015	RE 2015	Abweichungen 2015
- vom Bund	Sachkonto 3140	39.900	105.883,50	65.983,50
- vom Land	Sachkonto 3141	14.485.269	15.257.152,02	771.883,02
- Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3, 21.40.01,	3.404.800	3.404.800,00	0,00
- Sachkostenbeiträge (§ 17 FAG)	3, 21.50.90	6.642.539	7.274.517,00	631.978,00
- "Gute und sichere Arbeit"	5, 31.20.02	108.000	111.229,30	3.229,30
- Kleinkindförderung (§ 29c FAG)	5, 36.50	526.000	564.986,00	38.986,00
- Unterhaltung Kreisstraßen (§ 25 FAG)	8, 54.20.01	1.887.400	1.895.580,00	8.180,00
- ÖPNV (§ 28 FAG)	8, 54.70.01	296.000	296.491,00	491,00
- Vollverbund/VVS	8, 54.70.01	1.278.000	1.293.600,00	15.600,00
- Sonstige		342.530	415.948,72	73.418,72
- Bet. Bund an Grund-sicherung (§ 46a SGB XII)	5, 31.10.05, 3141100	12.738.000	11.763.171,56	-974.828,44
- Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	5, 31.10/20/30 3141900	1.388.500	1.397.944,00	9.444,00
- von Gemeinden, Unternehmen, usw.	3142 - 3148	212.309	324.124,33	111.815,33
Summe		28.863.978	28.848.275,41	-15.702,59

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund handelte es sich um Fördermittel für das Projekt „Demokratie leben“ (Rechnungsergebnis: 58.549,38 € ohne Planansatz, da erst im November 2015 die Projektausschreibung vom Bund zur Verfügung stand) und um Fördermittel für das Klimaschutzkonzept (Rechnungsergebnis: 47.214,12 €, Planwert: 39.900 €).

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land lagen insgesamt 5,3% über ihrem Plan.

Sachkostenbeiträge (§ 17 FAG)

Die **Sachkostenbeiträge** für die Schulen im Jahr 2015 übertrafen ihren Ansatz um 631.978,00 €, da das Land die Sachkostenbeiträge je Schüler im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht hat. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lagen diese Orientierungswerte noch nicht vor.

Kleinkindförderung (§ 29c FAG)

Der Geldeingang lag um 38.986,00 € über dem Ansatz, weil es aufgrund geänderter Basisdaten auf Landesebene zu höheren Erträgen kam. Diese Änderungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

ÖPNV (§ 28 FAG)

Die pauschalen Zuweisungen für den ÖPNV entsprachen dem Planansatz.

Sonstige

Zum Mehrertrag bei der Position „Sonstige“ in Höhe von 73.418,72 € führte vor allem der Mehrertrag in Höhe von 20.515,00 € bei den Fallpauschalen nach Insolvenzrecht. Die Kostenerstattung für Natura 2000 in Höhe von 18.233,53 €, der Zuschuss vom Land für Breitbandausbau in Höhe von 17.465,00 €, die Zuweisung für die Gesundheitskonferenz in Höhe von 10.387,56 € und die 1. Teilzahlung des Zuschusses European Energy Award in Höhe von 7.500 € führten aufgrund fehlender Planansätze ebenfalls zu Mehrerträgen.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung (§ 46a SGB XII)

Im Jahr 2015 übernahm der Bund 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Aufgrund geringerer Nettoaufwendungen verminderte sich auch der Zuweisungsbetrag (Ansatz 2015: 12.738.000 €, RE: 11.763.171,56 €).

Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)

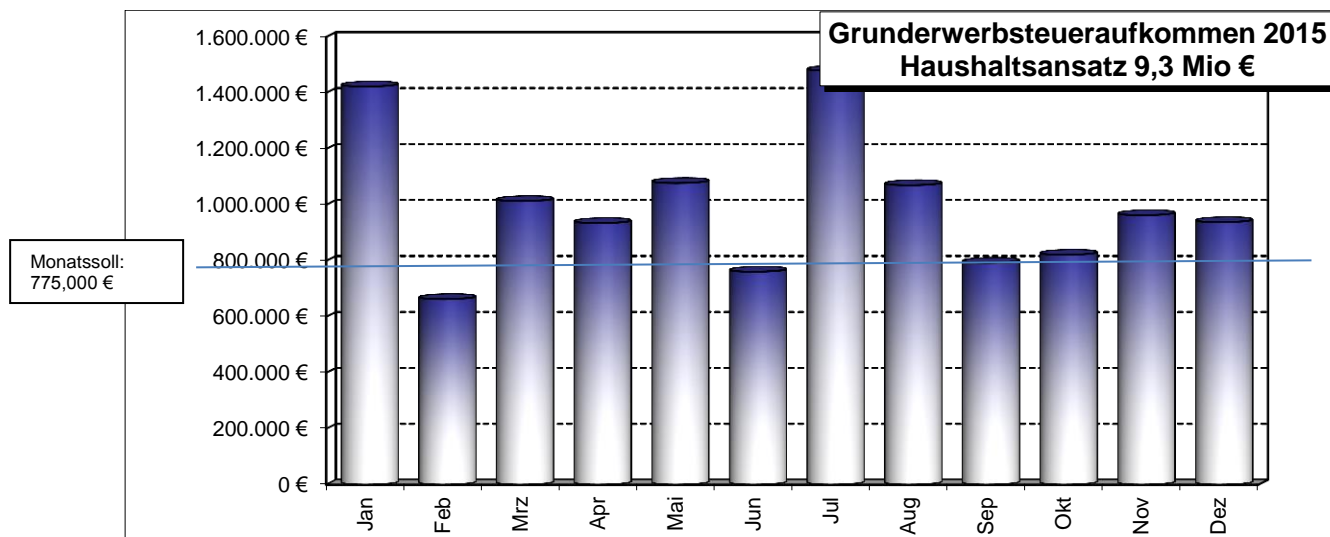
Der Soziallastenausgleich ist abhängig von der Einwohnerzahl und den Sozialhilfenettoausgaben des Vorjahres auf Landkreis- und Landesebene. Durch geänderte Statistikdaten lag der Soziallastenausgleich 2015 um 9.444,00 € über dem Planansatz.

Zuweisungen von Gemeinden, Gemeinde-/ Zweckverbänden, Unternehmen, usw.

Von Dritten erhielt der Landkreis im Haushaltsjahr 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 324.124,33 € (Ansatz: 212.309 €). Zu den Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 111.815,33 € führte insbesondere die Rückzahlung Kooperationsvertrag Filmland in Höhe von 60.505,40 €, die nicht veranschlagt war. Über- und außerplanmäßig gingen Spenden und Rückzahlungen von Vorschüssen (Teilhaushalt 5) ein.

Aufkommen an Grunderwerbsteuer (THH 10, PG 61.10, SK 3151000)

Der Anteil des Landkreises Göppingen an der Grunderwerbsteuer im Jahr 2015 hat sich trotz der Planerhöhung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 0,3 Millionen € noch positiver entwickelt als in der Planung unterstellt. Einem Ansatz von 9.300.000 € standen Einnahmen in Höhe von 11.936.715,85 € gegenüber. Wobei zu bemerken ist, dass das monatliche Grunderwerbsteueraufkommen sehr unregelmäßig war. Das Monatssoll von 775.000 € wurde im Februar und im Juni nicht erreicht.



Auflösung von Sonderposten (SK 316)

In den Zuweisungen und Zuwendungen enthalten sind auch die Auflösungsbeträge von Zuwendungen Dritter (Sonderposten), die seit der Einführung des NKHR flächendeckend ergebniswirksam verbucht werden. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils geförderten Anlageguts aufgelöst. Der Ansatz von 1.387.915 € wurde um 411.734,51 € unterschritten. Dies begründet sich wie folgt: zum Zeitpunkt der Planwertermittlung 2015 im 3.Quartal 2014 wurden die Vermögenswerte in einer (Excel-)Nebenrechnung gepflegt und fortgeschrieben. Die Datenbasis wurde vor der Datenübernahme der Eröffnungsbilanz-Werte in das Anlagenbuchhaltungsmodul KIRP-V nochmals aufgrund von Prüfungshinweisen überarbeitet. Die endgültige Datenübernahme der Eröffnungsbilanz-Werte nach KIRP-V erfolgte im November 2014 und bildete für die Ermittlung der Rechnungsergebnisse 2015 die Datengrundlage. Die Eröffnungsbilanz wurde mittlerweile vom Rechnungsprüfungsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft mit dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanzwerte zum Teil korrigiert werden müssen. Es wird beabsichtigt, die Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 umzusetzen.

Kreisumlage (THH 10, PG 61.10, SK 3182)

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden. 2015 hatten die kreisangehörigen Gemeinden eine Steuerkraftsumme von 294.721.947 €. Der Hebesatz des Landkreises betrug 37,00%. Dies führte zu einem Aufkommen von wie geplant 109,05 Mio. €.

Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) (THH 5, PG 31.20, SK 319111)

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitsuchende betrug 2015 9.387.696,42 €. Im Vergleich zum Planansatz ergab sich eine Wenigereinnahme von 307.303,58 €. Grund hierfür war, dass auch die Ausgaben leicht unterplanmäßig ausfielen.

(3) Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

In den sonstigen Transfererträgen enthalten sind insbesondere die Ersätze für die zu leistenden Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich. Insgesamt überschritten die gebuchten Erträge (11.008.348,54 €) die Planwerte (8.279.450 €) um 2.728.898,54 €.

Abweichungen Sonstige Transfererträge ab 100.000 €

Produkt		Bezeichnung	Plan 2015	RE 2015	Abweichungen
31 10 01 00 00	3215100	Hilfe zur Pflege Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen) außerhalb Einrichtungen	1.000	120.782,34	119.782,34
31 10 01 00 00	3225100	Hilfe zur Pflege Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen) innerhalb Einrichtungen	350.000	504.607,37	154.607,37
31 10 02 00 00	3222100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Übergeleitete Unterhaltsanspr. gegen bürgerlich-rechtliche Unter- haltsverpflichtete in Einr.	250.000	143.583,48	-106.416,52
31 10 02 00 00	3223100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Leistungen von Sozialleistungs- trägern innerhalb Einrichtungen	3.300.000	4.908.153,49	1.608.153,49
31 10 05 02 08	3215113	Grundsicherung im Alter Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen) außerhalb Einrichtungen	51.200	191.256,13	140.056,13
31 10 05 02 09	3225113	Grundsicherung bei Erwerbsmin- derung Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen) innerhalb Einrichtungen	2.500	145.197,93	142.697,93
36 30 03 01 00	3221000	Hilfe zur Erziehung Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz, Kostenersatz v. Leist. innerhalb Einrichtungen	1.000.000	1.278.826,87	278.826,87
36 30 03 02 00	3221000	Hilfe für junge Volljährige /Inobhutnahme/Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz, Kostenersatz v. Leist. innerhalb Einrichtungen	300.000	495.631,70	195.631,70
36 50 03 00 00	3211000	Finanz. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz v. Leistungen	350.000	15.693,42	-334.306,58
36 90 01 00 00	3212012	Leistungen nach dem Unterhalts- vorschussgesetz Übergeleitete Unterhaltsansprü- che gegen Unterhaltsverpflichtete - außerhalb Einrichtungen	579.600	865.019,47	285.419,47

Hauptursächlich für die erheblichen Mehrerträge waren Nachzahlungen der Ausbildungsförderung (BAföG) bei der Eingliederungshilfe mit einem Mehrertrag von 1.608.153,49 €. Auch in den übrigen Bereichen waren die Mehrerträge Einmaleffekte aus einzelnen Fällen, die teilweise durch den Minderertrag des Produktsachkontos 36 50 03 00 00 3211000 im Bereich finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz von Leistungen“ in Höhe von 334.306,58 € kompensiert wurden. Dieser Minderertrag entstand als Folge einer Vereinbarung auf politischer Ebene zur Förderung der Kleinkindbetreuung. Ab Juli 2015 wurden deshalb die Elternbeiträge für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gesondert ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Kontengruppe 33). Die Mehrerträge auf den Produktsachkonten 36 30 03 01 00 3221000 und 36 30 03 02 00 3221000 entstanden durch eine Plananpassung nach unten im Juni 2014 nach Vorliegen des Quartalsberichtes. Damals waren Einnahmeeinbußen zu verzeichnen. Außerdem gab es seit 01.01.2014 eine neue Kostenbeitragstabelle, aufgrund derer deutlich geringere Einnahmen zu erwarten waren.

Insgesamt kann gesagt werden, dass diese Erträge nur schwer planbar sind, da im Voraus ja nicht bekannt ist, ob (auch ehemaligen) Empfängern von Hilfen plötzlich Geld zur Rückzahlung zur Verfügung steht.

Mit dem neuen Haushaltsrecht (Doppik) besteht die Verpflichtung, uneinbringliche Forderungen über das Instrument der Wertberichtigung zu korrigieren, insbesondere im Bereich der Sozialtransfererträge. Die Wertberichtigungen werden im Haushalt als Aufwand dargestellt und sind somit bei den Erträgen nicht sichtbar (siehe auch 5.3, A 1.3.7). Um das Forderungsmanagement des Landkreises zu optimieren, trat der Landkreis 2017 dem neuen Vergleichsring Forderungsmanagement der KGSt bei.

(4) Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Kontengruppe 33)

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen neben den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung und Benutzungsgebühren für die Kindertagespflege auch die Erträge des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen, sowie die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Einem Planansatz in Höhe von insgesamt 358.155 € standen hier Erträge in Höhe von 784.888,57 € gegenüber. Die Mehrerträge bedingte hauptsächlich der Bereich Kindertagespflege. Die drei Produktsachkonten 36 50 02 01 00 3321002, 36 50 02 01 00 3322000 und 36 50 02 02 00 3321002 hatten keinen Ansatz bei einem Rechnungsergebnis von insgesamt 365.957,17 €. Grund für den fehlenden Ansatz war, dass seit Juli 2015 als Folge einer politischen Vereinbarung die Elternbeiträge für Kinder bis vor Vollendung des dritten Lebensjahres gesondert ausgewiesen werden müssen (vgl. auch Wenigererträge in diesem Bereich bei Kontengruppe 32). Im Bereich Energieerzeugung überstieg der Ertrag seinen Ansatz um 11.639,00 €, da wir mehr Strom erzeugten und weniger verbrauchten als in der Planung angenommen. Außerdem übertraf der Ertrag aus Rückerstattung der Energiesteuer für verbrauchtes Gas aus der Nutzung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) nach § 53 Energiesteuergesetz seinen Ansatz um 9.976,64 €. Grund hierfür war, dass das BHKW höhere Einsatzzeiten als vermutet aufwies, was unter anderem auch witterungsbedingt war. Dies war auch der Grund für den Mehrertrag des BHKW in Höhe von 8.646,88 €.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 341 - 347)

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen im Wesentlichen die Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlösen sowie aus Schadensersatz. Die Erträge lagen im Haushaltsjahr 2015 mit 1.003.522,04 € um 143.423,04 € über dem Ansatz von 860.099 €. Die Differenz setzte sich aus vielen kleinen Teilbeträgen zusammen.

(6) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Kontengruppe 348)

Der Landkreis Göppingen erhielt im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 22.289.224,33 € an Kostenerstattungen und Umlagen (Ansatz: 20.808.399 €), also Mehrerträge (ME) in Höhe von 1.480.825,33 €. Die größten Positionen in diesem Bereich waren die Kostenerstattungen im Flüchtlings-/Asylbereich. Hier kam es zu Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 1.768.002,29 €. Aufgrund des Ergebnisses der Spitzabrechnung wurde eine Rückstellung für eine eventuell drohende Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 1.372.881 € gebildet. Eine Sonderprüfung steht 2017 unmittelbar bevor.

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen resultierten insbesondere aus Veränderungen bei den entsprechenden Aufwendungen, so dass diese überwiegend haushaltsneutral sind.

(7) Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (z. B. Kreisbaugesellschaft mbH Göppingen, Neckarhafen Plochingen). 2015 lag das Rechnungsergebnis um 207.198,96 € unter dem Planansatz, da zum Zeitpunkt der Planung noch mit dem Ertrag aus dem freien Überschuss des AWB (Plan: 200.000 €) gerechnet wurde.

(8) Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 37)

Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich insbesondere um Planungsleistungen, die von der Landkreisverwaltung selbst erbracht werden (z. B. Hochbau). Sie werden aktiviert und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt, in welchem die Personalkosten verbucht werden, „zu erstatten“. Da es aktivierte Eigenleistungen nur bei Investitionen gibt, und es sich bei den 2015 durchgeführten Maßnahmen um konsumtive Maßnahmen handelte, wurden aktivierte Eigenleistungen weder geplant noch gebucht.

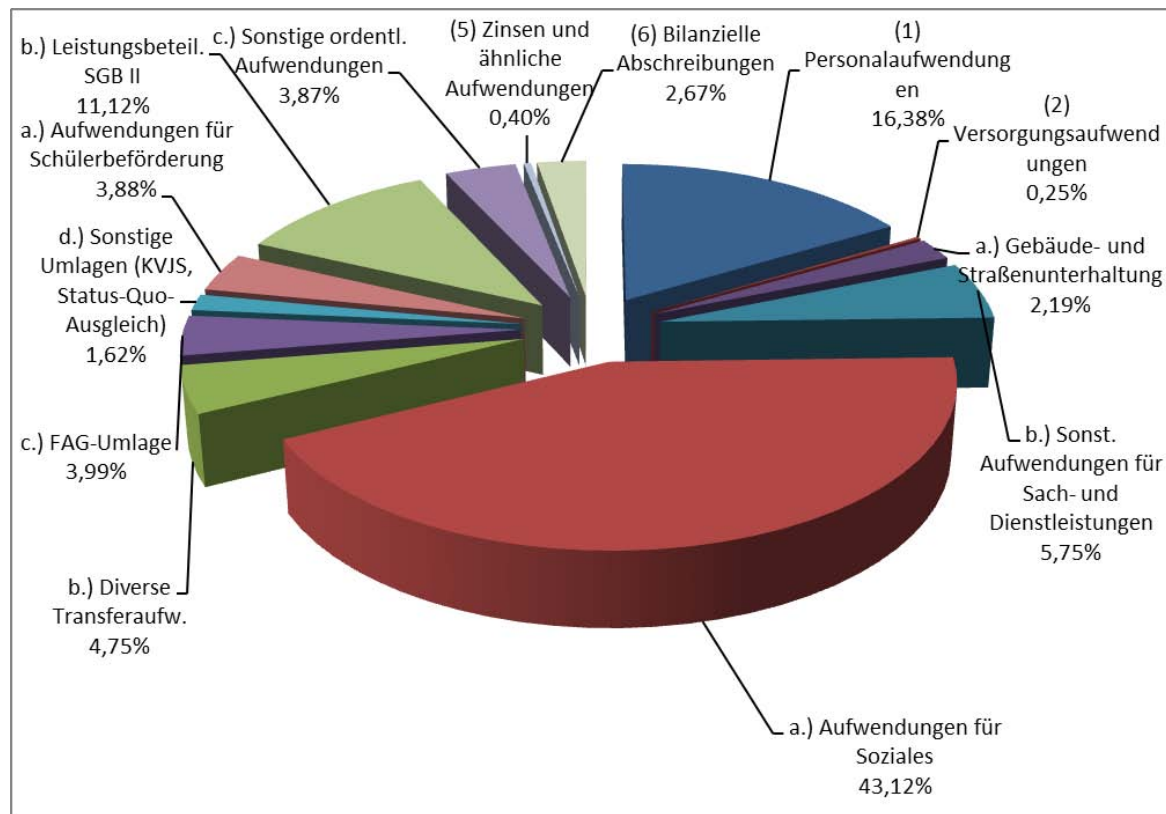
(9) Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 487.108,97 € umfassten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten, Säumniszuschläge, Mahngebühren, weitere Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge. Der Planansatz von 104.672 € wurde um 382.436,97 € überschritten. Hauptgrund war die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 167.974,88 € (ohne Planansatz) z. B. nach abgewiesener Klage im Sozialbereich. Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten schlugen mit 88.535,72 € zu Buche (ebenfalls ohne Ansatz). Auch die Zuwendung für die Hochwasseraufbauhilfe 2013 des Regierungspräsidiums in Höhe von 59.676,67 € hatte, da unbekannt, keinen Planansatz.

5.1.2 Aufwendungen

Gesamtergebnishaushalt - Aufwendungen			
	Plan 2015	RE 2015	Abweichungen
(1) Personalaufwendungen	40.932.971	39.098.780,54	-1.834.190,46
(2) Versorgungsaufwendungen	0	593.936,00	593.936,00
(3) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.535.433	18.947.695,20	-2.587.737,80
a.) Gebäude- und Straßenunterhaltung	8.233.000	5.223.654,87	-3.009.345,13
b.) Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.302.433	13.724.040,33	421.607,33
(4) Transferaufwendungen	124.996.150	127.630.368,20	2.634.218,20
a.) Aufwendungen für Soziales	102.676.178	102.907.722,04	231.544,04
b.) Diverse Transferaufwendungen	8.923.072	11.324.044,76	2.400.972,76
c.) FAG-Umlage	9.531.800	9.531.877,40	77,40
d.) Sonstige Umlagen (KVJS, Status-Quo-Ausgleich §22 FAG)	3.865.100	3.866.724,00	1.624,00
(5) Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.376.355	45.042.002,76	-334.352,24
a.) Aufwendungen für Schülerbeförderung	9.543.000	9.257.757,24	-285.242,76
b.) Leistungsbeteiligung SGB II	26.800.000	26.539.435,84	-260.564,16
c.) Sonstige ordentliche Aufwendungen (darunter: allg. Geschäftsausgaben, Erstattung Jobcenter, sonstige Erstattungen/Aufwendungen)	9.033.355	9.244.809,68	211.454,68
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.170.555	955.179,04	-215.375,96
(7) Bilanzielle Abschreibungen	7.671.292	6.377.115,95	-1.294.176,05
insgesamt:	241.682.756	238.645.077,69	-3.037.678,31

Abweichung:
1,26%



Rechnungsergebnis 2015

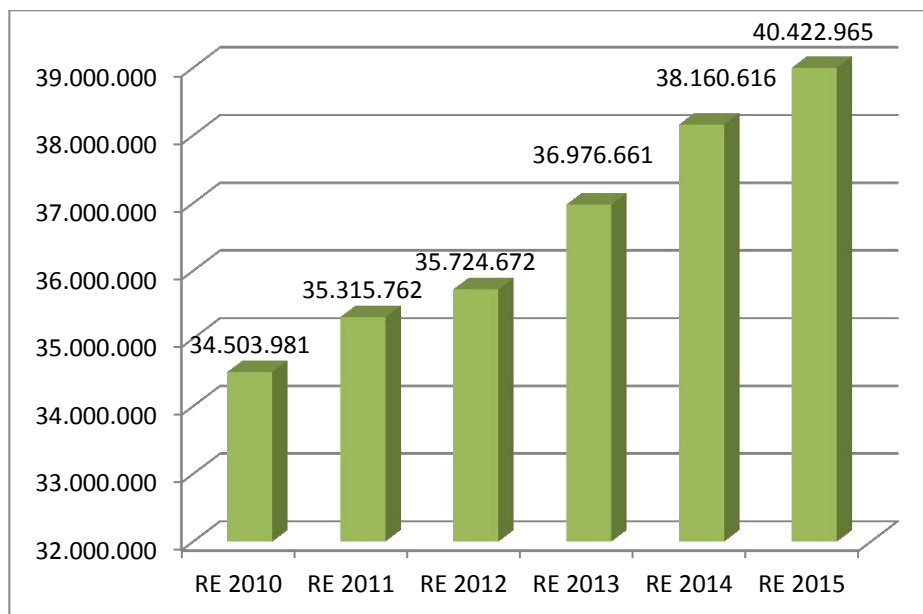
(1) Personalaufwendungen (insb. Kontengruppe 40)

Entwicklung der Gesamtpersonalkosten (brutto)

(ohne Abfallwirtschaftsbetrieb und die ALB FILS KLINIKEN GmbH)

Die Gesamtpersonalkosten (brutto) mit einem Gesamtvolumen von ca. 40,42 Mio. € errechneten sich wie folgt:

	SK	Plan 2015	RE 2015	Abweichungen
Löhne und Gehälter, Dienstbezüge	401	29.654.670	28.678.989,99	-975.680,01
Zusatzversorgung, Versorgungsbeiträge/-bezüge/-beteiligungen (netto)	402	6.831.466	6.082.268,72	-749.197,28
Sozialversicherungsbeiträge	403	3.584.238	3.360.827,75	-223.410,25
Mutterschaftsgeld, Beihilfen	404	862.597	893.588,86	30.991,86
Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit	407	0	83.105,22	83.105,22
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (ohne Anteil AWB und ALB FILS KLINIKEN GmbH)	4140	0	489.336,00	489.336,00
Fort- und Weiterbildung (PE-Maßnahmen)	4262	297.230	220.846,81	-76.383,19
Sonstige Personalkosten	4411	93.900	92.965,89	-934,11
Rückerstattung an das Land für Landespersonal	4451	354.000	521.035,85	167.035,85
		41.678.101	40.422.965,09	-1.255.135,91



Gesamtpersonalkosten brutto 2010 - 2015

Die Gesamtpersonalkosten (inkl. Fort- und Weiterbildung, Personalentwicklungsmaßnahmen, sonstige Personalkosten und Erstattung an das Land für Landespersonal) unterschritten den Planansatz um 1.255.135,91 € (3,01%). Die reinen Personalkosten (nur Kontengruppe 40) beliefen sich auf 39.098.780,54 € (abzgl. KVBW-Umlage AFK GmbH und AWB). Der Planansatz der reinen Kontengruppe 40 belief sich auf 40.932.971 €, was zu Wenigeraufwendungen von 1.834.190,46 € (siehe Übersichtstabelle Gesamtergebnishaushalt - Aufwendungen) führte.

Die Wenigeraufwendungen beruhten insbesondere auf krankheitsbedingten Personalausfällen mit Eintreten der Entgeltfortzahlung sowie Verzögerungen bei Stellenwiederbesetzungen. Den Kosten standen Einnahmen in Höhe von rund einem Drittel der Ausgaben gegenüber, die sich aus pauschalen Finanzaufweisungen des Landes bezogen auf die Verwaltungsreformen 1990, 1995 und 2005 sowie weiteren Erstattungen Dritter (u.a. Job-Center Landkreis Göppingen, Waldarbeiter-Spitzabrechnung mit dem Land, Architektenleistungen von den ALB FILS KLINIKEN) ergaben.

(2) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

Zu diesen Aufwendungen gehören u. a. Aufwendungen für Gebäude- und Straßenunterhaltung, die Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Gegenständen, Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten.

Bezeichnung	SK	Ansatz 2015	RE 2015	Abweichungen
Gebäudeunterhaltung	4211	5.733.000	3.065.607,99	-2.667.392,01
Straßenunterhaltung, u. Ä.	4212	2.500.000	2.158.046,88	-341.953,12
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4221	1.382.786	1.062.933,32	-319.852,68
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4222	1.057.666	2.813.054,01	1.755.388,01
Mieten, Pachten und Leasing	423	1.957.135	1.574.606,73	-382.528,27
Bewirtschaftungskosten	424	3.902.590	3.816.401,77	-86.188,23
Haltung von Fahrzeugen	425	141.390	116.680,31	-24.709,69
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426	335.740	252.598,82	-83.141,18

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427	4.089.804	3.553.856,03	-535.947,97
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	428	240.000	222.786,33	-17.213,67
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	429	195.322	311.123,01	115.801,01
Summe		21.535.433	18.947.695,20	-2.587.737,80

Gebäudeunterhaltung

Die Planwerte der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung wurden zu 53,47% ausgeschöpft. Aufgrund von personellen Engpässen sowie der Beschaffung von Wohnraum für Asylbewerber konnten unter anderem folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr umgesetzt werden und wurden im Haushaltsjahr 2016 neu veranschlagt, oder konnten per Unterhaltungsrückstellungen nach 2016 übertragen werden:

- BSZ Geislingen: Bodenbelagserneuerungen, Flachdachsanierung, Erneuerung der Prallschutzwände (i.H.v. 740.000 €),
- Kreismedienzentrum Göppingen: Dachsanierung und Sanierung der Innenbeleuchtung (i.H.v. 90.000 €).

Aus dem Bereich des Amtes für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement waren 4 Personen nahezu jeweils mit 80% ihrer Arbeitszeitanteile für die Suche und Vorbereitung von Asylunterkünften, Hallen und Zeltanlagen eingesetzt. Dies bedeutete, dass die eigentlichen Aufgaben auf ein Mindestmaß zurückgestellt werden mussten. Deshalb kam es zwangsweise zu einer Reduzierung des Mittelabflusses bei den Bewirtschaftungskosten. In Folge kam es aber zu Kosten im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte.

Straßenunterhaltung

Die Planwerte im Bereich Straßenunterhaltung wurden 2015 zu 86,32% ausgeschöpft.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Die Planwerte in diesem Bereich wurden 2015 zu 76,87% ausgeschöpft. Zu den Wenigeraufwendungen führte insbesondere die Verschiebung der Umsetzung der IT-Strategie (insgesamt rund 91.000 €).

In dieser Position insgesamt enthalten waren

- Wartung und Unterhaltung von Büromobiliar, technischen Geräten (Ansatz: 227.514 €, RE: 155.914,27 €),
- Wartung und Reparatur Telefonanlagen (Ansatz: 50.100 €, RE: 24.867,14 €),
- Unterhaltung von EDV-Geräten (Ansatz: 705.986 €, RE: 553.925,11 €),
- Unterhaltung und Reparaturen Schulausstattung (Ansatz: 399.186 €, RE: 328.226,80 €).

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Die Planmittel für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen wurden um 165,97% überzogen. Dies lag an der Ausstattung der neuen Gemeinschaftsunterkünfte ab 01.08.2015 (RE Produktsachkonto 31 40 01 99 01 4222007: 1.739.512,23 € bei einem Planansatz von 0 €). Ein Großteil dieser Aufwendungen wurde im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge gegenüber dem Land wieder geltend gemacht.

Mieten, Pachten und Leasing

Die Ansätze im Bereich der Mieten und Pachten wurden um 382.528,27 € (19,55%) unterschritten.

Mieten, Pachten und Leasing	Ansatz 2015	RE 2015	Abweichungen
Bewegliche Sachen	144.900	150.266,62	5.366,62
Fahrzeuge	60.800	50.150,39	-10.649,61
Gebäude, Grundstücke	1.751.435	1.374.189,72	-377.245,28
Summe	1.957.135	1.574.606,73	-382.528,27

Die Unterschreitung der Mieten für Gebäude und Grundstücke wurde durch die Unterschreitung des Produktsachkontos 11 24 02 84 00 4231000 „Mieten für kleinräumige Gemeinschaftsunterkünfte“ verursacht (Plan: 900.000 €, RE: 390.351,92 €). Grund hierfür war, dass man im Voraus damit gerechnet hatte, mehr kleinräumige Gemeinschaftsunterkünfte anmieten zu können.

Bewirtschaftungskosten

Bewirtschaftungskosten	Ansatz 2015	RE 2015	Abweichungen
Energie (SK 4241)	1.931.200	1.732.268,68	-198.931,32
Wasser (SK 4242)	263.600	144.800,41	-118.799,59
Abfallbeseitigung (SK 4243)	242.070	185.352,30	-56.717,70
Abwasserbeseitigung (SK 4244)	289.600	150.821,47	-138.778,53
Gebäudereinigung (SK 4245)	966.000	879.526,12	-86.473,88
Gebäudeversicherung (SK 4246)	105.170	132.365,55	27.195,55
Steuern (SK 4247)	5.750	4.598,80	-1.151,20
Sonstige Bewirtschaftung (SK 4249)	99.200	586.668,44	487.468,44
Summe	3.902.590	3.816.401,77	-86.188,23

Die Überschreitung der sonstigen Bewirtschaftungskosten wurde durch die schwer zu planenden Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte verursacht. Ein Großteil dieser Aufwendungen wurde im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge gegenüber dem Land wieder geltend gemacht.

Bezüglich der Einsparungen im Energiebereich wird auf die Ausführungen des Energiebereichs aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 14.07.2015 (UVA 2015/32) verwiesen.

Haltung von Fahrzeugen

Die Aufwendungen für Fahrzeughaltung unterschritten ihren Ansatz von 141.390 € um 24.709,69 € (17,48%). Grund hierfür waren unter anderem die moderaten Spritpreise.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen in diesem Bereich lagen 24,76% unter dem Planansatz.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Ansatz 2015	RE 2015	Abweichungen
Dienst- und Schutzkleidung (SK 4261)	38.510	31.752,01	-6.757,99
Aus- und Fortbildung (SK 426200)	153.000	102.368,12	-50.631,88
EDV-Schulungen (SK 4262010)	66.930	40.624,06	-26.305,94
Sonstige Personalentwicklungsmaßnahmen (SK 4262020ff)	77.300	77.854,63	554,63
Summe	335.740	252.598,82	-83.141,18

Der Ansatz für Aus- und Fortbildung von 153.000 € teilte sich in einen Ansatz für die Auszubildenden (4.000 €), für den Pflegestützpunkt (2.000 €) und für Fachfortbildungen inklusive Reisekosten für den Rest der Verwaltung (147.000 €). Während der Bereich Auszubildende um 2.957,42 € überschritten wurde, blieb der Pflegestützpunkt um 513,92 € und der Rest der Verwaltung um 53.075,38 € (36,11%) unter seinem Ansatz. Gründe hierfür waren, dass das „Budget“ der Fachfortbildungen nach Mitarbeiterzahl auf die Ämter verteilt wurde. Für die Ämter mit großem Fortbildungsbedarf wurde am Anfang des Jahres eine Gesamtgenehmigung erteilt. 2015 haben Ämter, die viele Mitarbeiter haben, wenig Fachfortbildungen angemeldet, beziehungsweise kostenlose Fortbildungen, für die nur die Reisekosten anfielen.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Der Ansatz der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (4.089.804 €) wurde mit 3.553.856,03 € zu 86,90% ausgeschöpft.

Die größten Positionen (> 50.000 €) schlossen wie folgt ab:

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	THH, P, SK	Ansatz 2015	RE 2015	Abweichungen
Schulbereich (Budget)	2, 21, -	2.284.563	2.023.500,74	-261.062,26
EDV-Kosten Rechenzentrum	-, -, 4272	716.882	707.011,15	-9.870,85
Kreisverkehrs-/Nahverkehrsplan	7, 51.10.07, 4271000	55.000	18.428,58	-36.571,42
Betriebskosten der Integrierten Leitstelle	2, 12.60.05, 4271000	360.000	369.757,29	9.757,29
Umsetzung Klimaschutzkonzept	7, 56.10.07, 4271000	95.740	42.356,40	-53.383,60
Tourismusförderung Projekte Landkreis	9, 57.50.01, 4271010	90.000	90.674,11	674,11
Projekt „Demokratie leben“	3, 21.50.06, 4271001	0	58.549,38	58.549,38
Essenskauf	-, -, 4271020	121.500	114.657,20	-6.842,80
Benutzungsentgelt Sporthallen	3, 21.30, 4276010	107.600	213.914,71	106.314,71
Projekte Kreiswirtschaftsförderung	9, 57.10.01, 4271000	75.000	44.507,22	-30.492,78
Ausgaben für die Förderarbeit	1, 11.14.07, 4271001	75.000	0,00	-75.000,00
Kauf von Stempel- und Prüfplaketten	2, 12.21.05, 4271001	50.000	51.655,92	1.655,92
Kauf von Zulassungsbescheinigungen	2, 12.21.05, 4271003	50.000	45.734,06	-4.265,94
Laufende Projekte Kreisarchiv	4, 25.21.01, 4271012	35.000	51.871,02	16.871,02

Die Minderaufwendungen für den Kreisverkehrs-/Nahverkehrsplan in Höhe von 36.571,42 € entstanden durch die Verschiebung des Gremienbeschlusses in den Dezember 2015.

Die geplanten Aufwendungen für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes fielen zum Teil erst 2016 an. So wurde die Klimaschutzwebsite erst 2016 fertig gestellt und bezahlt. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fielen weniger Aufwendungen an und auch der Besuch einer Fortbildung war günstiger als geplant.

Das Projekt „Demokratie leben“ mit Aufwendungen in Höhe von 58.549,38 € in 2015 hatte keinen Planansatz, da erst im November 2015 die Projektausschreibung vom Bund zur Verfügung stand. Erst in dieser Ausschreibung wurden die konkreten Förderbeträge genannt.

Die Produktsachkonten „Benutzungsentgelte Sporthallen“ wurden um 98,81% überzogen. Hier hatte die Steuerberaterin zu einem Wechsel der Darstellung der Verbuchungsweise geraten. Die unentgeltliche Wertabgabe wurde durch eine Leistungsverrechnung ersetzt.

Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Bei dieser Position handelt es sich um Vorräte des gemeinnützigen Möbellagers des Landkreises Göppingen. Der Ansatz von 240.000 € wurde mit Aufwendungen von 222.786,33 € um 7,17% unterschritten. Gleichzeitig wurden die korrespondierenden Ertragskonten 3421000, 3421001 und 3421002 unterschritten, auf denen jeweils die Erstattungen laufen. Die Höhe der Ausgaben ist nicht exakt planbar, da die Aufträge für die Beschaffungen vom Jobcenter kommen.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen umfassen neben den Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte die Betreuungsleistungen im Schulbereich, Schwesterngebühren und die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Der Planansatz 2015 in Höhe von 195.322 € wurde um 115.801,01 € (59,29%) überschritten. Grund hierfür waren die ungeplanten Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte mit einem Rechnungsergebnis von 103.453,73 € (hauptsächlich für Mietfahrzeuge für Umzüge und Möbeltransporte).

(3) Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Neben den Aufwendungen für Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen zählen hierzu Zuweisungen, Zuschüsse sowie allgemeine Umlagen.

Die Transferaufwendungen lassen sich in Sozialtransferaufwendungen (Kontengruppe 433) und sonstige Transferaufwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) unterteilen.

Das Gesamtvolumen belief sich auf 127.630.368,20 € (Plan: 124.996.150 €) und machte damit den größten Ausgabeposten des Ergebnishaushalts aus. Hier entstanden **Mehraufwendungen in Höhe von 2.634.218,20 €**.

Die Sozialtransferaufwendungen beliefen sich auf 96.862.489,53 € (Ansatz: 98.684.200 €). Die sonstigen Transferaufwendungen beliefen sich auf 30.767.878,67 € (Ansatz: 26.311.950 €) und fielen insbesondere für nachfolgend aufgeführte größere Umlagen, sowie Zuweisungen und Zuschüsse (ab 50.000 €) an.

Transferaufwendungen	THH, PG, SK	Ansatz 2015	RE 2015	Abweichun- gen
FAG-Umlage	10, 61.10.01, 4371	9.531.800	9.531.877,40	77,40
ÖPNV	8, 54.70.01, 4311,4316 , 4317001- 4317006	4.380.000	4.079.046,44	-300.953,56
Defizitausgleich ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK)	6, 41.10.01, 4315	3.800.000	6.542.595,31	2.742.595,31
Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	10, 61.10.01, 43729	2.752.600	2.754.208,00	1.608,00
Umlage an den Kommunal- verband für Jugend und Soziales (KVJS)	10, 61.10.01, 4372	1.112.500	1.112.516,00	16,00
Verbandsumlage Zweck- verband „Tierische Neben- produkte Süd-BW“ (ZTN Süd)	2, 12.26.04, 4313000	250.000	233.434,00	-16.566,00
Umlage an die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS)	1, 11.20.04, 4313000	187.200	187.107,00	-93,00
Zuschüsse Sozialbereich	5, 31-36, nicht 433	3.991.978	6.045.232,51	2.053.254,51
Beitrag Energieagentur	7, 56.10.07, 4315000	62.500	62.500,00	0,00
Personalkostenzuschuss an den Landschaftserhal- tungsverband	55.40.03, 4316000	54.000	25.965,80	-28.034,20
Zuschuss „Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.“	57.50.01, 4315000	50.000	50.000	0,00
Summe		26.172.578	30.624.482,46	4.451.904,46

Die Überschreitung der Kontengruppe verursachte zum einen die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.742.595,31 € zur Abdeckung der Defizite der Haushaltsjahre 2014 und 2015 der ALB FILS KLINIKEN GmbH. Zum Zeitpunkt der Planung ging man noch davon aus, nur das Defizit des Jahres 2014 (3.730.153,69 €) in 2015 ab zu decken. **2015 wurde aber** aufgrund einer Prüfungsbeanstandung **ein Systemwechsel vollzogen**. Doppisch ist es richtig, das Defizit des laufenden Jahres ab zu decken. Deshalb wurde für 2015 eine Rückstellung in Höhe von 2.812.441,62 € gebildet, die dann 2016 wieder aufgelöst wurde.

Zweiter Grund der Überschreitung waren die Zuschüsse im Sozialbereich (ohne Sachkonto 433). Hier kam es zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.053.254,51 €.

Grund waren die Bildung einer Rückstellung für die erwartete Rückforderung des Landes an den Kreis aufgrund des Ergebnisses der Spitzabrechnung 2015 in Höhe von 1.372.881,00 € und eine Änderung der Verbuchung im Bereich Kindertagespflege (Rundschreiben Landkreistag BW Nr. 232/2014 und 1103/2014).

Die Überschreitung der Produktsachkonten 36.50.02.01.00 und 36.50.02.02.00 jeweils Sachkonto 4318002 „Förderung der Kindertagespflege“ (Plan: 0, RE: insgesamt 795.273,28 €) wird aber faktisch durch die Unterschreitung des Produktsachkontos 36.50.03.20.00 4331000 um 1.152.805,45 € mehr als aufgehoben. Die Sozialtransferaufwendungen insge-

samt auf Kontengruppe 43 waren fast planmäßig (RE: 102.907.722,04 €, Plan: 102.676.178 €).

Wenigeraufwendungen verursachten der Bereich ÖPNV (-300.953,56 €), der Personalkostenzuschuss an den Landschaftserhaltungsverband (LEV) (-28.034,20 €) und die Verbandsumlage an den ZTN Süd (-16.566,00 €).

Dem Planansatz entsprachen die FAG-Umlage (9,53 Mio. €), die Umlage an den KVJS (1,11 Mio. €), die Umlage an die KDRS (187 T€), der Beitrag an die Energieagentur (62.500 €) und der Zuschuss an die „Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.“ (50.000 €). Auch der Status-Quo-Ausgleich entsprach in etwa dem Planwert (Mehraufwand: 1.608,00 €).

(4) Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. sonstige Personalaufwendungen, Ehrenamtsentschädigungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen sowie unterschiedlichste Erstattungen verbucht. Auch die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in dieser Kontengruppe enthalten.

Insgesamt wurde der Planansatz 2015 der Kontengruppe 44 um 0,74% unterschritten (Ansatz: 45.376.355 €, RE: 45.042.002,76 €).

Die Unterschreitung im Bereich der Schülerbeförderung (Kontengruppe 44295: -285.242,76 €) begründete sich zum einen darin, dass die Kosten bei der Planung vorsichtshalber höher angesetzt wurden, da das Ergebnis der Ausschreibung noch nicht bekannt war und zum anderen darin, dass es weniger Ersatzverkehre/Umleitungsverkehre gab, als vorher befürchtet worden war. Die Anzahl der Ersatzverkehre wird in Zukunft jedoch wieder zunehmen.

Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kontengruppe 4452) unterschritten ihren Planansatz 2015 um 573.753,18 €, unter anderem aufgrund der Erstattung an den Landkreis Esslingen für Winterdienst und Straßenreinigung. Diese Position hängt stark von den Wetterverhältnissen ab. Aufgrund der starken Überziehung im Haushaltsjahr 2013 war der Planansatz angepasst worden. Durch den milden Winter mussten diese Mittel dann aber nicht ausgeschöpft werden. Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf Produktsachkonto 31 10 02 00 00 4452100 (Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) unterschritten ihren Planansatz von 150.000 € um 141.326,60 €. Die große prozentuale Abweichung rührte daher, dass Zu- und Wegzüge aus/in andere(n) Landkreise(n) nicht planbar sind.

Die Kontengruppe 4458 (Erstattungen an übrige Bereiche) hingegen ist um 531.539,96 € überzogen. Grund hierfür waren die beiden Produktsachkonten 36 50 02 01 00 4458002 und 36 50 02 02 00 4458002 (Erstattungen Kindertagespflege), die keinen Planansatz aber insgesamt ein RE von 506.584,88 € hatten. Diese Überziehung resultierte aus einer Änderung der Verbuchung im Bereich Kindertagespflege (Rundschreiben Landkreistag BW Nr. 232/2014 und 1103/2014), die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht umgesetzt war. Produktsachkonto 21 40 01 00 00 4458003 (Erstattung Schülerbeförderungskosten an St. Vincentiuspflege Donzdorf) überzog seinen Ansatz von 190.000 € um 37.562,94 € aufgrund gestiegener Schülerzahlen und längerer Fahrtstrecken.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	SK	Ansatz 2015	RE 2015	Abweichungen
Sonstige Personalaufwendungen	441	93.900	92.965,89	-934,11
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4421	186.400	141.327,95	-45.072,05
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4429	9.746.950	9.471.866,22	-275.083,78
- Schülerbeförderungskos-	44295	9.543.000	9.257.757,24	-285.242,76
- Mitgliedsbeiträge	44290- 44294	197.950	211.722,09	13.772,09
- Sonstiges	44296	6.000	2.386,89	-3.613,11
Geschäftsaufwendungen	443	1.699.805	1.769.979,56	70.174,56
- Bürobedarf	443100	298.250	338.663,24	40.413,24
- Bücher und Zeitschriften	4431010	125.010	129.538,06	4.528,06
- Postgebühren	4431020	305.880	271.939,95	33.940,05
- Telefon- /Internetgebühren	4431021 ff	94.950	96.474,37	1.524,37
- Sonstige Gebühren	4431024 f	0	778,27	778,27
- Öffentliche Bekanntmachungen	4431030	78.550	133.669,11	55.119,11
- Dienstreisen u. Ä.	443104	263.339	270.623,82	7.284,82
- Sachverständigen- u. ä. Kosten	4431050	131.200	207.324,21	76.124,21
- Projekte, Beratungskosten, usw.	4431051 -			
	4431053	337.600	213.146,04	-124.453,96
- Sonstiger Geschäftsaufwand	4431080 -			
	4431086	65.026	107.822,49	42.796,49
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	444	919.400	938.570,73	19.170,73
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	445	5.914.200	6.083.870,63	169.670,63
- Erstattung Verwaltungskosten Jobcenter	4450000	1.322.500	1.364.891,90	42.391,90
- Personalkostenerstattung an Land	4451000	354.000	521.035,85	167.035,85
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	4452	3.399.000	2.825.246,82	-573.753,18
- Erstattung an Sonstige	4455000 ff	30.000	34.456,10	4.456,10
- Erstattungen an private Unternehmen	4457	2.000	0,00	-2.000,00
- Erstattungen an übrige Bereiche	4458	806.700	1.338.239,96	531.539,96
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	446	26.800.000	26.539.435,84	-260.564,16
Säumniszuschläge u. Ä.	448	0	0,00	0,00

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	449	15.700	3.985,94	-11.714,06
Summe		45.376.355	45.042.002,76	-334.352,24

(5) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe: 45)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2015 eine Neudarlehensaufnahme von 13.700.000 € unterstellt und veranschlagt.

Am 13.11.2015 erfolgte nach Haushaltsanträgen und den Kostenentwicklungen der Investitionen im Asylbereich über das Sonderprogramm der KfW „Flüchtlingsunterkünfte“ ein Darlehensantrag über 8.200.000 € aufgrund der erhöhten Auszahlungen für die Bereitstellung von Wohnraum für diese Gesellschaftsgruppe. Die Laufzeit dieses Sonderprogrammes beträgt 30 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei und 10-jährige Zinsbindung mit 0,00 %.

Mit Schreiben vom 17.11.2015 wurde der Antrag des Landkreises genehmigt. Es erfolgte eine Kreditzusage i.H.v. 8.200.000 €. Der Gesamtbetrag wurde in 2015 noch vollständig an den Landkreis ausgezahlt.

Der veranschlagte Ansatz für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Plan 1.020.555 €) wurde demnach um 128.730,80 € unterschritten. Zum einen ist dies darauf zurückzuführen, dass die Neudarlehensaufnahme zu einem Zinssatz von 0,00 % erfolgte, und zum anderen wurden in 2015 zinsteuere AltDarlehen i.H.v. 4.728.000 € sondergetilgt.

Der Kassenkredit in Höhe von 10.000.000 € wurde zum Jahresende mit 0,55 % verzinst.

(6) Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 47)

Seit Einführung der Kommunalen Doppik wird der Ressourcenverbrauch, der insbesondere durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, flächendeckend durch Abschreibungen im Haushalt dargestellt.

Aufgrund personeller und zeitlicher Engpässe u.a. bedingt durch die NKHR-Umstellung konnten auch im Jahr 2015 nicht alle Anlagenzugänge den richtigen Vermögenspositionen zugeordnet werden und waren zum Teil auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ zwischengeparkt. Die für die Aktivierung auf der richtigen Vermögensposition erforderlichen Anlageparameter wie Nutzungsdauer oder Erwerbsdaten konnten aufgrund der o.g. Gründe nicht fristgerecht ermittelt werden. Anlagen im Bau werden aber bis zur Inbetriebnahme nicht abgeschrieben. Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Planwert von 7.671.292 € Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.294.176,05 €. Die Eröffnungsbilanz wurde mittlerweile vom Rechnungsprüfungsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft mit dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanzwerte zum Teil korrigiert werden müssen. Es wird beabsichtigt, die Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 umzusetzen.

Aufgelöste Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse schlugen mit 1.127.689,20 € zu Buche (Plan: 1.750.468 €).

(7) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 48)

Das Gesamtvolumen aus der Verrechnung intern erbrachter Leistungen (Interne Leistungsverrechnung) belief sich im Jahr 2014 auf 16.587.426,27 € (Ansatz: 14.137.559 €).

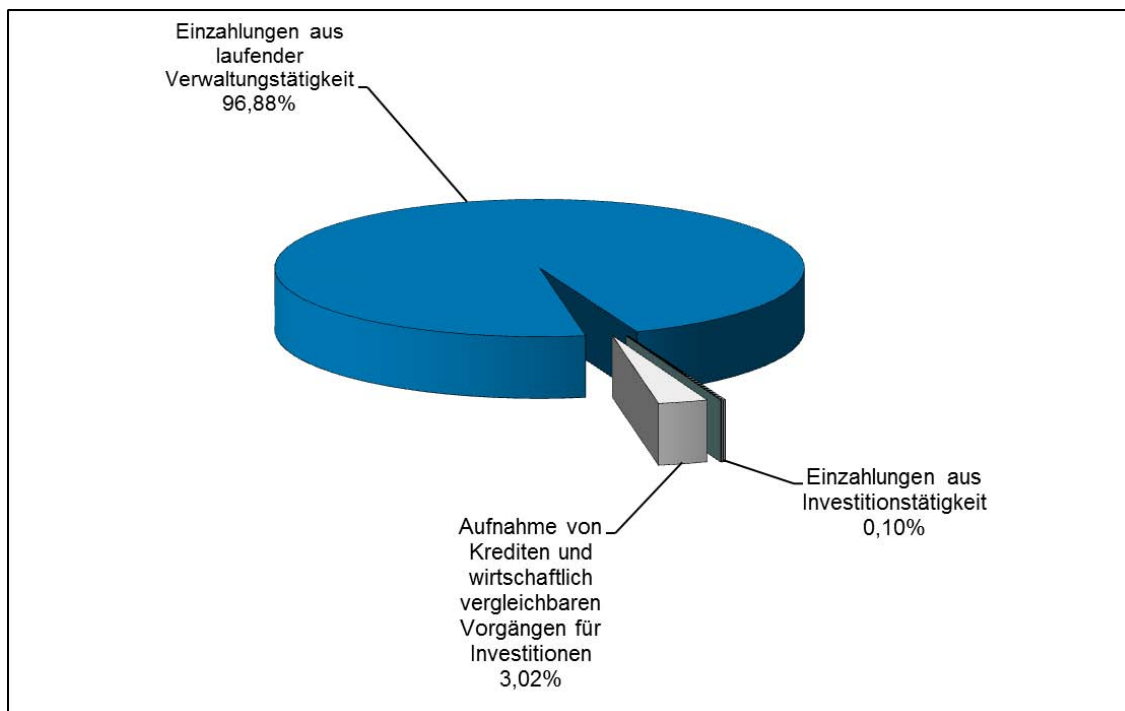
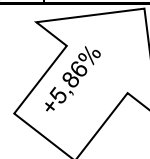
Die Überschreitung des Planansatzes rührte hauptsächlich daher, dass die Finanzverwaltung 2015 ein neues Verrechnungsmodell zur Internen Leistungsverrechnung erarbeitet hat.

Die Verrechnung der Kassenkreditzinsen der Kliniken (Plan: 125.000 €) unterschritt mit einem Ergebnis von 69.132,46 € den Plan. Diese Position ist nur schwer planbar, da die Kas- senbestandsverstärkungsmittel täglich vom Kontostand der Kliniken abhängen.

5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.2.1 Einzahlungen

Gesamtfinanzhaushalt - Einzahlungen			
	Plan 2015	Anordnungen 2015	Abweichungen
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche Erträge der Vermögensveräußerung)	241.687.281	263.111.894,01	21.424.613,01
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.156.170	273.984,31	-882.185,69
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.125.500	228.000,00	-897.500,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	670	15.556,28	14.886,28
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	30.000	16.465,86	-13.534,14
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	13.962,17	13.962,17
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.700.000	8.200.000,00	-5.500.000,00
insgesamt:	256.543.451	271.585.878,32	15.042.427,32



Anordnungen 2015

(1) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Kontengruppe 68)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 273.984,31 € (Ansatz: 1.156.170 €) und bestanden aus

- Zuweisungen und Zuschüssen (Plan: 1.125.500 €, Anordnungen: 228.000,00 €). Für den Bau von Radwegen waren insgesamt Zuschüsse in Höhe von 985.500 € (Anteil Land: 611.500 €, Anteil Gemeinden: 374.000 €) veranschlagt, davon für den Radweg Schlierbach-Hattenhofen an der K 1419 insgesamt 536.500 €. Die Förderfähigkeit der Maßnahme wurde vom Regierungspräsidium mit Schreiben vom 01.07.2014 bescheinigt. Der Zuwendungsbescheid über einen Betrag von 687.000 € ging am 29.09.2015 bei der Verwaltung ein. Es wird hier auf die Ausführungen auf S. 113 des Haushaltsplans 2016 sowie auf die BU UVA 2015/46 vom 10.11.2015 verwiesen. 228.000 € vom Land gingen 2015 tatsächlich ein. 2016 gingen nochmals 540.000 € ein, bei einem Ansatz von 303.500 €. Als Landeszuschuss für die Beschaffung eines Gefahrgut-Gerätewagens war ein Zuschuss in Höhe von 150.000 € geplant. Aufgrund der Nichtaufnahme ins Förderprogramm des Landes wurde die Beschaffung nicht durchgeführt. So reduzierte sich natürlich nicht nur die geplante Einzahlung, sondern auch die Auszahlung für die geplante, nicht getätigte Investition.
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Plan: 670 €, Anordnungen: 15.556,28 €, davon 14.889,14 € Erstattung Vermögensumlage ZTN-Süd BW und 667,14 € aus der Rückzahlung der Restabwicklung der Arbeitgeberbaudarlehen).
- Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Plan: 0 €, Anordnungen: 13.962,17 €). Hier handelt es sich um Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, hier Kreisstraßen und Kostenersätze beteiligter Gemeinden.
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Plan: 30.000 €, Anordnungen: 16.465,86 €, davon 2.093,00 € aus Erstattungsleistungen von Gemeinden und Land für Grunderwerbskosten, 9.114,00 € aus der Veräußerung von Vermögen und 5.258,86 € aus Ersatzleistungen für Sachschäden des Anlagevermögens).

Der Planansatz dieser Kontengruppe wurde nur zu 23,70% erreicht.

(2) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 69)

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschritten ihren Planansatz in Höhe von 13.700.000 € um 5.500.000 € (RE: 8.200.000,00 €).

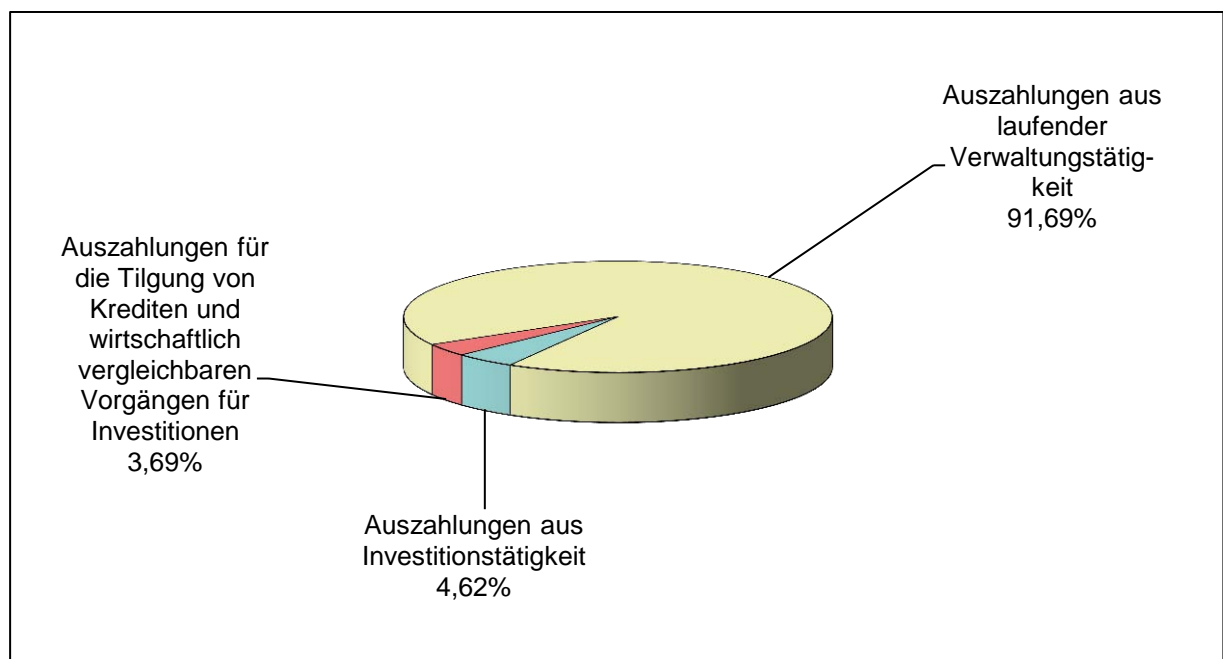
Aufgrund der Flüchtlingssituation sind die Auszahlungen für die Unterbringung von Flüchtlingen 2015 extrem angestiegen. Daher hat der Landkreis am 13.11.2015 einen Darlehensantrag bei der KfW-Bank für das Sonderprogramm „Flüchtlingsunterkünfte“ im Umfang der nachweisbaren Investitionen gestellt. Die Laufzeit dieses Sonderprogrammes beträgt 30 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei und 10-jährige Zinsbindung mit 0,0 %.

Mit Schreiben vom 17.11.2015 wurde der Antrag des Landkreises genehmigt. Es erfolgte eine Kreditzusage i.H.v. 8,2 Mio. €. Der Gesamtbetrag wurde in 2015 voll-ständig an den Landkreis ausgezahlt.

Trotz der angespannten Flüchtlingssituation konnte auf eine weitere Kreditaufnahme verzichtet werden. Ein weiterer Grund hierfür war auch, dass die aus einem Haushaltsantrag vorgesehenen 3.000.000 € für die Ausleihe zum Weiterbau der B 10 nicht abgeflossen sind und es dadurch zu einer echten Entlastung des Finanzhaushalts um diesen Betrag kam.

5.2.2 Auszahlungen

Gesamtfinanzhaushalt - Auszahlungen			
	Plan 2015	Anordnungen 2015	Abweichungen
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.011.464	228.747.615,57	-5.263.848,43
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.936.725	11.521.156,08	-6.415.568,92
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	580.000	218.407,00	-361.593,00
Ausz. für Baumaßnahmen	4.992.000	3.030.022,37	-1.961.977,63
Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.477.725	5.243.907,38	1.766.182,38
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	3.000.000	0,00	-3.000.000,00
Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.887.000	3.028.819,33	-2.858.180,67
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.508.020	9.217.020,20	4.709.000,20
insgesamt:	256.456.209	249.485.791,85	-6.970.417,15



Anordnungen 2015

(1) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78)

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2015 beliefen sich auf insgesamt 11.521.156,08 € (Ansatz: 17.936.725 €) und teilten sich wie folgt auf:

Investitionen	SK	Ansatz 2015	Anordnungen 2015	Abweichungen
Geleistete Zuschüsse für Investitionen	781	5.887.000	3.028.819,33	-2.858.180,67
- ALB FILS KLINIKEN		5.250.000	2.800.000,00	-2.450.000,00
- Straßenbau an Gemeinden		162.000	103.819,33	-58.180,67
- Feuerwehr Zuschüsse		475.000	125.000,00	-350.000,00
Grundstücke und Gebäude	782	580.000	218.407,00	-361.593,00
- Gebäude/Gemeinschaftsunterkünfte		500.000	0,00	-500.000,00
- Erwerb neuer Grundstücke Sonderschulzentrum Göppingen		0	184.329,38	184.329,38
- Straßengrundstücke		80.000	34.077,62	-45.922,38
Bewegliche Vermögensgegenstände, immaterielles Vermögen	783	3.477.725	5.243.907,38	1.766.182,38
- Schulen		2.218.675	1.655.588,21	-563.086,79
- Gemeinschaftsunterkünfte		123.000	3.231.123,98	3.108.123,98
- Brandschutz		380.000	50.483,12	-329.516,88
- IT		499.700	186.517,08	-313.182,92
- Sonstige Verwaltung		256.350	120.194,99	-136.155,01
Baumaßnahmen	787	4.992.000	3.030.022,37	-1.961.977,63
- Hochbaumaßnahmen	7871	845.000	1.272.298,47	427.298,47
- Tiefbaumaßnahmen	7872	4.147.000	1.754.012,87	-2.392.987,13
- Sonstige Baumaßnahmen	7873	0	3.711,03	3.711,03
Erwerb von Finanzvermögen	788	3.000.000	0,00	-3.000.000
Summe		17.936.725	11.521.156,08	-6.415.568,92

Geleistete Zuschüsse für Investitionen

Vom geplanten Zuschuss von 5.250.000 € an die ALB FILS KLINIKEN GmbH wurden insgesamt 2.800.000 € ausgezahlt. Die Helfenstein Klinik Geislingen betrafen davon 1.600.000 €, die Klinik am Eichert 1.100.000 €, die Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH 100.000 €. Die Planunterschreitung war darauf zurückzuführen, dass wie bereits in den Vorjahren, die restlichen Investitionskostenzuschüsse der AFK GmbH für 2015 erst im 1. Quartal des Folgejahres abgerufen wurden. Die 100.000 €, die an die Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH gezahlt wurden, dienten zur Erhöhung der Stammkapitaleinlage der AFK GmbH und damit der Sicherstellung der Liquidität bei der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH für die kommenden Jahre (vgl. BU VA 2015/64). Die Zuschüsse für den Erwerb von Feuerwehrsonderfahrzeugen (Plan: 475.000 €) wurden nicht vollständig abgerufen, da sich die Investition für den Gerätewagen Gefahrgut in Höhe von 350.000 € ins Folgejahr verschoben hat.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb einer neuen Gemeinschaftsunterkunft wurden 2015 im Haushalt 500.000 € eingeplant. Diese wurden auf dieser Kontengruppe nicht benötigt, da die Maßnahmen als Hochbaumaßnahmen auf bestehenden Grundstücken durchgeführt wurden und zu überplanmäßigen Auszahlungen bei Kontengruppe 7871 führten.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Die Überziehung der Kontengruppe 783 rührte aus der Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte. Hier war im Voraus nicht klar, wie viele Menschen kommen und welche Einrichtung erforderlich sein würde.

Im Schulbereich kam es zunächst zu Wenigerauszahlungen in Höhe von 563.086,79 €. Einsparungen in diesem Bereich werden aber grundsätzlich aufgrund der Budgetierungsregelung ins Folgejahr übertragen.

Im Bereich Brandschutz kam es zu Wenigerauszahlungen in Höhe von 329.516,88 €. Bei der Integrierten Leitstelle Göppingen (Plan: 275.000 €) kam es zu einer Verschiebung des Mittelabflusses aufgrund des Zusammenhangs mit der späteren Einführung des Digitalfunks. Im Haushaltsjahr 2015 wurden 200.000 € des Planansatzes für den Digitalfunk nicht benötigt und im Haushaltsjahr 2016 neu veranschlagt.

Im Bereich der IT kam es zu Wenigerauszahlungen von insgesamt 313.182,92 €. Ein Teil der geplanten Investitionen i.H.v. ca. 245.000 € wurde erst in 2016 umgesetzt (im Haushaltsjahr 2016 neu veranschlagt) und ein Teil der Auszahlungen floss erst Anfang 2016 für 2015 ab.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Der Bewirtschaftungsbeginn des Jahres 2015 verzögerte sich haushaltsplanverfahrensbedingt bis in den März.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** flossen 150,57% der Planmittel ab. Dies wurde durch Baumaßnahmen in Gemeinschaftsunterkünften bedingt (Mehrauszahlungen Gemeinschaftsunterkünfte insgesamt 706.641,05 €). Gleichzeitig führten diese Auszahlungen zu Einsparungen in Höhe von 500.000 € bei Kontengruppe 782 im Bereich Gebäude/Gemeinschaftsunterkünfte.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** lag der Mittelabfluss nur bei 42,30%. Hier waren im Haushaltsjahr 2015 zwei größere Maßnahmen geplant, welche auch durchgeführt wurden:

- Sanierung der Stöttener Steige K 1400 (Plan: 2,3 Mio. €, durch das gute Submissionsergebnis wurden die geplanten Gesamtkosten der Sanierung auf 2,0 Mio. € gesenkt. Außerdem floss ein Teil der Auszahlungen erst im Folgejahr ab).
- Radweg Schlierbach-Hattenhofen K 1419 (Plan: 1,047 Mio. €, siehe hierzu BU 2015/26). Auch hier floss ein Teil der Auszahlungen erst im Folgejahr ab.

Im Bereich „Infrastrukturmaßnahmen für eigene Radwege“ flossen 2015 insgesamt 45.845,01 € der geplanten 200.000 € ab.

Aus Kapazitätsgründen konnte in 2015 die Maßnahme „Aufstellung von Steingabionen“ noch nicht begonnen werden. Der Planansatz betrug 25.000 €.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Die aus einem Haushaltsantrag vorgesehenen 3.000.000 € für die Ausleihung zum Weiterbau der B 10 wurden nicht benötigt. Hier kam es zu einer echten Entlastung des Finanzhaushalts um diesen Betrag. Als Folge daraus, konnte auch die anteilige Kreditaufnahme hierfür entfallen.

(2) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 79)

Die Tilgungsleistungen von Investitionskrediten beliefen sich überplanmäßig auf 9.217.020,20 € (Ansatz: 4.508.020 €). Dieser überplanmäßige Verlauf ist auf die Sondertilgung zur Ablösung zinsaufwendigerer Altdarlehen i.H.v. 4,7 Mio. € zurückzuführen. Umgerechnet bedeutet diese Sondertilgung eine jährliche Ersparnis beim Zinsaufwand bei angenommenen 2,5 % von jährlich ca. 120.000 €.

5.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Vorbemerkung:

Wie bereits in Kapitel 3.3 erwähnt, führte das Haushaltsjahr 2015 zu einem negativen Sonderergebnis in Höhe von -449.163,44 €. Dies entstand durch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 555.487,74 € und außerordentliche Erträge in Höhe von 106.324,30 €. Die Aufwendungen waren Folge des Hagelsturms 2015, die Erträge kamen aus hierdurch empfangenen Schadensersatzleistungen (97.210,30 €) und aus Verkäufen (9.114,00 €) von im Schulbereich nicht mehr einsetzbaren Maschinen und eines für den Dienstgebrauch nicht mehr tauglichen Kraftfahrzeuges.

Die Eröffnungsbilanz wurde mittlerweile vom Rechnungsprüfungsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft mit dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanzwerte zum Teil korrigiert werden müssen. Die Eröffnungsbilanz wurde im Juli 2016 festgestellt.

Es wird beabsichtigt, die Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 umzusetzen. Die dargestellten Vermögenswerte können deshalb im weiteren Verlauf variieren.

5.3.1 Aktivseite (218.989.110,77 €, VJ: 194.680.516,75 €)

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens (=Mittelverwendung) des Landkreises Göppingen auf. Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend der Vorgaben in § 52 GemHVO. Unterschieden wird zwischen Immateriellem Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen.

A 1. Vermögen

**189.846.726,10 €,
VJ: 167.332.186,87 €**

Insgesamt ist zu den Bilanzpositionen A 1.1 – A 1.2.9 Stand 31.12.2015 vorab folgendes anzumerken:

Aufgrund der andauernden personellen und zeitlichen Engpässe auch in Folge der Doppikumstellung konnten immer noch nicht alle Anlagenzugänge den richtigen Vermögenspositionen zugeordnet werden und wurden auf der Position A 1.2.9 „Anlagen im Bau“ „zwischengeparkt“. Deshalb müssen diese Zugänge in den Folgejahren noch auf die richtigen Bilanzpositionen nachaktiviert werden.

Im Jahresabschluss 2015 konnte bereits ein Teil der „zwischengeparkten“ Zugänge aus den Jahren 2013-2015 auf die richtige Bilanzposition mit den richtigen Abschreibungsparametern umgebucht werden.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

**246.829,01 €,
VJ: 248.031,83 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere die Lizenzen für Software, der Bürokommunikation, Zeiterfassung und andere DV-Software. Die Bilanzposition setzte sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

▪ - Lizenzen	47.628,35 €
▪ - DV-Software	197.548,54 €
▪ - Sonst. immaterielles Vermögen	1.652,12 €

In der Bilanz zum 31.12.2014 waren die Lizenzen noch mit 26.708,37 € und die Software mit 221.323,46 € bewertet.

A 1.2 Sachvermögen

95.085.930,47 €,
VJ: 91.697.996,95 €

Das Sachvermögen umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

30.677,51 €,
VJ: 30.677,51 €

Zum Bilanzstichtag hatte der Landkreis Göppingen wie schon zum 31.12.2014 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte im Wert von 30.677,51 €.

Dabei handelt es sich um eine Grünfläche beim BSZ Göppingen, welche im Rahmen des Grunderwerbs für den Bau des Berufsschulzentrums erworben wurde. Aufgrund von Planänderungen wurde das Grundstück jedoch für den Bau nicht benötigt.

A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

55.039.097,57 €,
VJ: 54.102.287,75 €

Unter der Position der bebauten Grundstücke sind der Wert für das Grundstück und das auf ihm errichtete Gebäude inklusive Aufbauten und Aufwuchs zusammengefasst dargestellt. Die bebauten Grundstücke umfassen Wohnbauten, Schulen sowie Dienst- und andere Bauten.

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen zusammen.

Buchwert der bebauten Grundstücke zum 31.12.2015:

■ Grund und Boden mit Wohnbauten	533.839,40 €
■ Grund und Boden mit Kindergärten	337.340,68 €
■ Grund und Boden mit Asylunterkünften	3.045.935,63 €
■ Grund und Boden mit Schulen	40.412.637,40 €
■ Grund u. Boden mit Verwaltungs-, Betriebs- und sonstigen Gebäuden	10.709.344,46 €

Die Grundstücke wurden bereits vom Prüfungsamt geprüft und aufgrund der Prüfungsfeststellungen von der Anlagenbuchhaltung korrigiert.

Im Vergleich zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2014 erhöhte sich diese Bilanzposition um insgesamt 936.809,82 €.

A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

26.877.126,09 €,
VJ: 27.969.404,34 €

Das Infrastrukturvermögen besteht aus dem Grund und Boden und den Körpern der Straßen, Parkplätze, Radwege, Brücken und Stützbauwerke.

Der Anlagewert teilte sich wie folgt auf:

▪ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.355.623,75 €
▪ Brücken	4.426.846,94 €
▪ Straße, Wege, Plätze, Sonstiges	11.094.655,40 €

Durch die Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte im Jahresabschluss 2016 auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen durch das Kreisprüfungsamt wird es hier aber noch zu Änderungen kommen.

Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2014 sank der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens durch Abschreibungen um 1.092.278,25 €.

A 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken **912.573,94 €** **VJ: 292.302,42 €**

Unter diese Position fallen Bauten, die sich auf Grundstücken befinden, die nicht zum Eigentum des Landkreises zählen und daher im Eigentum eines Dritten stehen.

Die Grundstücke nutzt der Landkreis im Rahmen von Erbbaurechten.

Im Laufe des Jahres 2015 erhöhte sich der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken um 620.271,52 €.

A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **5.321,57 €** **VJ: 2.625,17 €**

Als Kunstgegenstände sind Antiquitäten, Gemälde, Skulpturen und ähnliche Objekte auszuweisen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im kommunalen Interesse liegen.

Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung, weshalb für diese Vermögensgegenstände keine Abschreibungen berechnet werden. Der Wert zum 31.12.2015 ist 2.696,40 € höher als zum 31.12.2014. Dabei handelt es sich um eine Kunstzeichnung und ein Bilderbuch für das Kreisarchiv – Beschaffungen aus Vorjahren, die im Jahresabschluss 2015 von den „Anlagen im Bau“ auf die richtige Bilanzposition umgebucht wurden (vgl. Ausführungen bei A1). Der Vermögenswert wird aber im Jahresabschluss 2016 noch ergänzt, da im Rahmen der Eröffnungsbilanzstellung aufgrund einer Schnittstellenproblematik nicht alle Kunstgegenstände in die Bilanz übertragen wurden.

A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen **1.108.383,01 €** **VJ: 1.072.733,90 €**

Hierzu gehören neben den Fahrzeugen des Landkreises Göppingen sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, soweit sie nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen den Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Die übrigen Maschinen und technischen Anlagen (z. B. Werkzeuge) sind der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen.

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungs- als auch Spezialfahrzeuge wie Feuerwehr-, Rettungsdienst-, Vermessungsfahrzeuge etc..

Stand 31.12.2015:

▪ Fahrzeuge	308.507,30 €
▪ Maschinen	12.734,00 €
▪ technische Anlagen	787.141,71 €

Im Jahr 2015 wurden unter dieser Bilanzposition folgende Zugänge verbucht:

- Neu-Anschaffungen in Höhe von insgesamt 145.597,45 €,
- Umbuchung von Beschaffungen aus Vorjahren in Höhe von 180.940,39 € von den „Anlagen im Bau“ auf die o.g. Bilanzposition (vgl. Ausführungen bei A1).

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2014 netto um 35.649,11 €, da der Wert dieser Bilanzposition durch Abschreibungen reduziert wurde.

5.782.931,21 €

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **VJ: 5.533.173,69 €**

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen, wie Computer, Büromöbel, Kopierer, Drucker, Werkstatteinrichtungen, Pulte, mobile Tafeln...) erhöhte sich im Laufe des Jahres 2015 netto insgesamt um 249.757,52 €.

Im Jahr 2015 wurden unter dieser Bilanzposition folgende Sachverhalte verbucht:

- Neu-Anschaffungen in Höhe von insgesamt 753.283,77 €,
- Umbuchung von Beschaffungen aus Vorjahren in Höhe von 763.206 € von den „Anlagen im Bau“ auf die o.g. Bilanzposition (vgl. Ausführungen bei A1),
- ein Vermögensabgang in Höhe von 624,75 € (Entsorgung).

Abschreibungen fielen in Höhe von netto 1.266.107,50 € unter dieser Bilanzposition an.

Der Wert teilte sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| ■ Betriebsvorrichtungen | 5.021,03 € |
| ■ Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.777.910,18 € |

12.192,84 €

A 1.2.8 Vorräte **VJ: 26.944,69 €**

Die zum 31.12.2015 bilanzierten Vorräte betrafen komplett das Möbellager des Kreissozialamtes. In der Bilanz zum 31.12.2014 wurden auf dieser Position 26.944,69 € bilanziert. Im Laufe des Jahres 2015 verminderte sich der Bestand um 14.751,85 € auf 12.192,84 €.

5.317.626,73 €

A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **VJ: 2.667.847,48 €**

Die Bilanz zum Stichtag 01.01.2015 hatte im Bereich Anlagen im Bau (AiB) 2.667.847,48 € ausgewiesen. Die Zunahme 2015 von 2,65 Mio. € kam wie bereits unter A 1 erläutert daher, dass Vermögenszugänge zum Großteil den Anlagen im Bau zugeordnet werden mussten und nicht spezifisch aktiviert werden konnten, da die für die Aktivierung erforderlichen Anlagensparameter wie Nutzungsdauer oder Erwerbsdaten aufgrund von Zeitmangel nicht ermittelt werden konnten.

Den größten Anteil an den AiB stellte der hoheitliche Bereich mit 2.767.276,25 € (inkl. Straßen). Darin enthalten sind auch die bisher angefallenen Kosten (Planung, etc. ...) für das Projekt „LRA 2015+“. Der Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte folgte mit einem Anteil in

Höhe von 914.241,54 €, dann der Schulbereich mit 822.934,37 €. Der sonstige Bereich (u.a. Integrierte Leitstelle, Atemschutzübungsanlage in Eislingen, Beschilderung Schurwaldroute) stellte 746.610,02 € und der BgA-Bereich 66.564,55 €.

A 1.3 Finanzvermögen

**94.513.966,62 €,
VJ: 75.386.158,09 €**

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne u.a. Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

**7.970.764,59 €,
VJ: 7.970.764,59 €**

In dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Anteile an privatrechtlichen Unternehmen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erfasst, die mit der Absicht einer dauerhaften Verbindung vom Landkreis Göppingen gehalten werden und die wegen der Beherrschungsmöglichkeit nach § 290 Abs. 3 i. V. m. § 271 Abs. 2 HGB im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Der Wert zum 31.12.2015 entsprach dem zum 31.12.2014:

▪ ALB FILS KLINIKEN GmbH	5.000.000,00 €
▪ WIF mbH GP	25.564,59 €
▪ Kreisbaugesellschaft Filstal mbH	2.920.200,00 €
▪ Energieagentur Landkreis GP	25.000,00 €.

A 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

**2.575.428,10 €,
VJ: 2.590.317,24 €**

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn er keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden stellen Beteiligungen im weiteren Sinne dar. Sofern Investitionsumlagen, Vermögensumlagen und / oder Tilgungsumlagen geleistet wurden, sind diese zu aktivieren.

Wertänderungen im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2014 ergaben sich nur beim Zweckverband ZTN-Süd (Zweckverband Tierische Nebenprodukte) (-14.889,14 €) durch eine Teilrückzahlung der Vermögensumlage.

Beteiligungen zum 31.12.2015:

▪ Rechenzentrum Stuttgart GmbH	140.000,00 €
▪ Neckarhafen Plochingen GmbH	44.000,00 €
▪ Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	879.980,00 €
▪ Wohnbau GmbH Göppingen	876.400,00 €
▪ Kommunale Datenverarbeitung	225.230,84 €
▪ Neckar-Elektrizitätsverband	1,00 €
▪ Zweckverband ZTN-Süd	409.816,26 €

1,00 €,
VJ: 1,00 €

A 1.3.3 Sondervermögen

Das Sondervermögen des Kreises umfasst das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Ausstattung mit Stammkapital ist nach dem Eigenbetriebsgesetz lediglich für wirtschaftliche Betriebe vorgeschrieben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde dementsprechend nicht mit Stammkapital ausgestattet. Die Aktivierung war mit einem Erinnerungswert von 1,- € erfolgt. 2015 änderte sich nichts.

12.944,76 €,
VJ: 13.611,90 €

A 1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, gewährte langfristige Darlehen sowie Förderdarlehen und dem Finanzvermögen (Anlagevermögen) zugeordnet. Die Darlehen müssen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Genossenschaftsanteile werden gemäß dem Bilanzierungsleitfaden Baden-Württemberg als Ausleihungen aktiviert.

▪ AEW Geislingen eG	2.500,00 €
▪ Arbeitgeberbaudarlehen	134,76 €
▪ Bau- und Sparverein Göppingen eG	310,00 €
▪ BürgerEnergiegenossenschaft	10.000,00 €

Die Wertverminderung 2015 in Höhe von 667,14 € betraf ausschließlich den Bereich der Arbeitgeberbaudarlehen, die in dieser Höhe zurückgezahlt wurden.

140.000 €,
VJ: 2.170.000,00 €

A 1.3.5 Wertpapiere

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbrieft, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Bei Wertpapieren besteht keine Beteiligungsabsicht, es liegt lediglich die Absicht der Kapitalanlage vor.

Zu den Wertpapieren gehören auch die sonstigen Einlagen. Darunter fallen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder Sparbriefe.

Der Stand der Wertpapiere zum 31.12.2015 war 2.030.000 € niedriger als am 31.12.2014. Grund hierfür war, dass ein Zuwachssparbuch mit 2.000.000 € abgelaufen war und sich automatisch beendete. Die Position der Wertpapiere setzte sich danach zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

▪ Geldanlagen KSK	0,00 €
▪ Geldanlagen minderjährige Mündel	40.000,00 €
▪ Geldanlagen volljährige Mündel	100.000,00 €

20.487.059,32 €,
VJ: 5.433.274,81 €

A 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht ausgeglichen war. Geht der geforderte Geldbetrag in der Kasse oder auf einem Konto ein, wird die Forderung ausgebucht. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festset-

zung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Erstattungen, Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Im Vergleich zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2014 wies die Bilanz zum 31.12.2015 im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen 15.053.784,51 € mehr aus. Dies lag hauptsächlich am Sachkonto 1511002, das um 15.280.067,94 € gestiegen ist. Grund sind hohe Forderungen (z. B. Kostenerstattungen nach FlüAG), die erst 2016 mit Fälligkeit 2015 eingebucht wurden und deshalb zum Stichtag 31.12.2015 offen sind. Diese Forderungen sind inzwischen längst eingegangen (Stand Forderungen 1511002 am 27.02.2017: 1.589.746,97 €).

A 1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

**-68.978,70 €,
VJ: -133.917,17 €**

Die Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Der Bilanzwert 2015 stieg gegenüber dem Vorjahr um 64.938,47 € auf -68.978,70 €. Grund hierfür war die Pauschalwertberichtigung in Höhe von -3.140.927,22 €.

Forderungsbestand	3.071.948,52 €
./. Pauschalwertberichtigung	<u>3.140.927,22 €</u>
	-68.978,70 €

Entgegen der Ankündigung im Jahresabschluss 2014, die Pauschalwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zu korrigieren, wird die Korrektur erst im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz und zum Jahresabschluss 2016 durchgeführt.

A 1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

**43.998.378,17 €,
VJ: 41.864.693,00 €**

Die größten Anteile der privatrechtlichen Forderungen bilden in der Regel die Kassenbestandsverstärkungsmittel der Kliniken und die unterhaltsrechtlichen Forderungen. Zum Stichtag 31.12.2015 betragen die Kassenbestandsverstärkungsmittel der ALB FILS KLINIKEN GmbH 28.878.167,97 €. Die unterhaltsrechtlichen Forderungen betragen 11.168.023,33 €.

A 1.3.9 Liquide Mittel

**19.398.369,38 €,
VJ: 15.477.412,72 €**

Als liquide Mittel sind die Bargeldbestände (Kasse), die Bestände der Bankkonten und Handvorschüsse zu bilanzieren. Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nennwert anzusetzen. Sie werden durch die Vorjahresergebnisse bedingt.

Der Bestand der liquiden Mittel ergab sich aus den Kontoauszügen und dem Kassenabschluss zum 31.12.2015. Im Vergleich zum 31.12.2014 stiegen die liquiden Mittel um 3.920.956,66 €.

A 2 Abgrenzungsposten

**29.142.384,67 €,
VJ: 27.348.329,88 €**

A 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**2.864.046,58 €,
VJ: 2.995.978,11 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Rechnungsjahr bezahlt wurden, aber zum Teil oder ganz dem künftigen Rechnungsjahr wirtschaftlich als Aufwand zuzurechnen sind (z. B. Versicherungsbeiträge, Mieten im kurzfristigen Bereich, Zinszahlungen etc.).

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) betragen zum Stichtag 31.12.2015 im Sozial- und Jugendhilfebereich (SoJuHKR) 1.976.340,48 €, im Bereich Beamtengehälter 817.525,85 € und im sonstigen Bereich (Mietverträge Gemeinschaftsunterkünfte, Wartungsverträge IT-Bereich) 70.180,25 €.

A 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

**26.278.338,09 €,
VJ: 24.352.351,77 €**

Nach § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse sollen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanzerstellung nahm der Landkreis Göppingen ein Bilanzierungswahlrecht in Anspruch und bilanzierte auf der Grundlage eines Gremienbeschlusses zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 ausschließlich die fremdfinanzierten Investitionszuschüsse der letzten 20 Jahre. Berücksichtigt wurden geleistete Investitionszuschüsse im Bereich der Kliniken und die Zuschüsse an Dritte (wie z. B. Träger von Alten- und Pflegeheimen, ÖPNV; Feuerwehrbereich).

Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2014 hatte der Landkreis Ende 2015 1.925.986,32 € mehr Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese verteilten sich wie folgt:

▪ Zuwendungen Gebäude, Beteiligung Kliniken	10.307.324,95 €
▪ Zuwendungen Gebäude/sonstige Bereiche	3.785.061,80 €
▪ Zuwendungen Infrastruktur Radverkehr, ÖPNV	449.630,70 €
▪ Zuwendungen Einrichtung und Ausstattung (z. B. Feuerwehr, ÖPNV, Kliniken...)	2.126.989,94 €
▪ Investive Projekte (z. B. Sanierung Kulturdenkmäler)	8.201,25 €
▪ Investitionszuschüsse Bau u. sonst. Beteiligungen	9.601.129,45 €

Die Steigerung resultierte aus den geleisteten Investitionszuschüssen an die ALB FILS KLINIKEN GmbH (siehe auch 5.2.2).

A 3 Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)

**0,00 €,
VJ: 0,00 €**

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag bestand beim Landkreis Göppingen wie bereits im Vorjahr zum 31.12.2015 nicht.

5.3.2 Passivseite (218.989.110,77 €, VJ: 194.680.516,75 €)

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft). Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten entsprechen dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB); Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

P 1 Kapitalposition	126.280.130,30 €, VJ: 113.108.505,61 €
----------------------------	---

P 1.1 Basiskapital	74.716.100,87 €, VJ: 75.171.184,31 €
---------------------------	---

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Landkreises Göppingen dar. Es ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital hat sich seit der Bilanz zum 31.12.2014 um 455.083,44 € vermindert. Davon stammten 5.920,00 € aus der Rückbuchung einer nicht übertragenen Zuweisung für die Biotopkartierung aus 2014 (wieder eingebuchter Rest) und 449.163,44 € aus der Verrechnung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital.

P 1.2 Rücklagen	51.564.029,43 €, VJ: 37.937.321,30 €
------------------------	---

Der Bilanzposten Rücklagen umfasst gem. § 23 GemHVO Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses sowie sonstige zweckgebundene Rücklagen. Zum 31.12.2015 wurde die Rücklage um das ordentliche Ergebnis in Höhe von 13.626.708,13 € erhöht.

P 2 Sonderposten	18.096.965,87 €, VJ: 18.917.626,91 €
-------------------------	---

P 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	15.200.852,20 €, VJ: 15.913.882,08 €
---	---

Unter der Position Sonderposten für Investitionszuweisungen werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, die der Landkreis für Investitionen erhalten hat. Die Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Durch diese Positionierung soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital klar zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet, für dessen Verwendungszweck sie bestimmt sind. Sie werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst.

Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2014 sanken die Sonderposten für Investitionszuweisungen um insgesamt 713.029,88 € und verteilten sich zum 31.12.2015 wie folgt:

▪ Verwaltung, Gebäude + IuK	41.575,27 €
▪ Schulen	11.968.346,13 €
▪ Betriebe gewerblicher Art	661.218,56 €
▪ Kindergärten	206.018,66 €
▪ Infrastruktur	2.323.693,58 €

Im Jahr 2015 wurden unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen Zugänge in Höhe von insgesamt rd. 244.055 € verbucht (u.a. erhaltene Zuwendungen im Gebäude- und Kreisstraßenbereich). Die Auflösungsbeträge betragen im Jahr 2015 rd. 957.085 €.

168.575,80 €

P 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge **VJ: 187.671,24 €**

Unter der Position Sonderposten für Investitionsbeiträge werden die Anteile der Städte und Gemeinden an Investitionsbeiträgen (Straßenausbaubeiträge) ausgewiesen. Die Sonderposten werden dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet, für dessen Verwendungszweck sie bestimmt sind. Sie werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als ordentlicher Ertrag aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge sanken durch Auflösung im Jahr 2015 um 19.095,44 € auf 168.575,80 €.

2.727.537,87 €

P 2.3 Sonstige Sonderposten **VJ: 2.816.073,59 €**

Hierzu gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Die sonstigen Sonderposten sanken durch Auflösung im Laufe des Jahres 2015 von 2.816.073,59 € um 88.535,72 € auf 2.727.537,87 €.

P 3 Rückstellungen **8.960.918,44 €**
VJ: 5.045.953,22 €

Rückstellungen sind gem. § 90 Abs. 2 GemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen zu bilden, deren Höhe oder zeitliches Eintreten jedoch noch unbestimmt sind, die aber hinreichend sicher erwartet werden können.

Bei den Rückstellungen ist zwischen Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Liegen die in § 41 Abs. 1 Nr. 1 - 6 GemHVO genannten Voraussetzungen vor, sind für die dort aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen sind in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung für die Erfüllung notwendig ist.

P 3.1 Lohn- u. Gehaltsrückstellungen **184.141,26 €**
VJ: 101.036,04 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches erhöhten sich 2015 netto um 83.105,22 € im Vergleich zum 31.12.2014. Zur Aktualisierung der Zahlen wurden die vorhandenen Rückstellungen komplett aufgelöst und neu berechnet.

P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	4.091.454,56 €, VJ: 3.962.141,35 €
--	---

Nach dem 2015 geltenden § 1 des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes tragen die Landkreise ein Drittel der Ausgaben für die Unterhaltsvorschussleistungen. Im Gegenzug stehen den Landkreisen ein Drittel der Einnahmen aus den Rückforderungsansprüchen (übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 7 UVG) zu.

Die Forderungen nach § 7 UVG sind zusammen mit anderen Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz als „Forderungen aus Transferleistungen“ ausgewiesen. Diese Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert veranschlagt und entsprechend ihrer Werthaltigkeit wertberichtigt. In der Bilanz ist also nur der werthaltige Teil der Forderung als Nettobetrag enthalten. Entsprechend der o. g. Bestimmung sind zwei Drittel der „werthaltigen“ Forderungen an das Land Baden-Württemberg abzuführen. Das vorgegebene Bruttoprinzip erfordert den Nachweis der Zahlungsverpflichtung an das Land in Höhe von zwei Dritteln der werthaltigen Forderungen aus UVG-Leistungen.

Die Verpflichtung zur Bildung der Rückstellungen gilt ausschließlich für die Rückforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die UVG-Rückstellung zum 01.01.2015 betrug 3.962.141,35 €. 2015 stiegen die UHV-Rückstellungen um 129.313,21 € auf 4.091.454,56 €.

P 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00 €, VJ: 0,00 €
---	-------------------------------

Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO waren nicht zu bilden.

P 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €, VJ: 0,00 €
---	-------------------------------

Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO waren nicht zu bilden.

P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €, VJ: 0,00 €
--	-------------------------------

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO waren nicht zu bilden.

P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €, VJ: 482.775,83 €
--	-------------------------------------

Sämtliche Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren konnten im Jahr 2015 wieder aufgelöst, bzw. die Erträge daraus auf die jeweiligen Produktsachkonten verbucht werden, da die Gründe für die Bildung der Rückstellungen weggefallen waren, bzw. die Verfahren entschieden wurden.

P 3.7 Sonstige Rückstellungen

**4.685.322,62 €,
VJ: 500.000,00 €**

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen). Wahlrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Im Jahr 2015 wurden zusätzlich zu der bestehenden Rückstellung in Höhe von 500.000,00 € für die Flachdachsanierung und Erneuerung der Oberlichter im BSZ Geislingen zwei neue Rückstellungen gebildet:

- eine Rückstellung in Höhe von 2.812.441,62 € zur Abdeckung des Defizites der Kliniken 2015, und
- eine Rückstellung in Höhe von 1.372.881,00 € aufgrund der drohenden Rückzahlung im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl 2015. Hier wird aufgrund des Ergebnisses der Spitzabrechnung 2015 befürchtet, dass der Landkreis für das abgerechnete Jahr vom Land zuviel Pauschalen erhalten hat und somit zurückzahlen muss.

P 4 Verbindlichkeiten

**47.834.745,95 €,
VJ: 51.503.325,24 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Im Zeitraum 31.12.2014 bis 31.12.2015 sanken die Verbindlichkeiten um 3.668.579,29 €.

P 4.1 Anleihen

**0,00 €,
VJ: 0,00 €**

Zum Stichtag hatte der Landkreis Göppingen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

**35.988.999,35 €,
VJ: 36.761.389,52 €**

Im Vergleich zum 31.12.2014 sanken die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 2015 netto um 772.390,17 €. Getilgt wurden 9.217.020,20 €, 8.200.000,00 € mussten neu aufgenommen werden. Im GPA-Geschäftsbericht 2015 wird darauf hingewiesen, dass negative Forderungen am Jahresabschluss als Verbindlichkeiten und negative Verbindlichkeiten als Forderungen auszuweisen sind. Es wurden kreditorische Debitoren in Höhe von 244.630,03 € ausgewiesen.

P 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

**0,00 €,
VJ: 0,00 €**

Der Landkreis Göppingen hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

8.436.140,85 €

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen **VJ: 11.253.511,33 €**

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht, d.h. die Rechnung vom Leistenden noch nicht gestellt oder von der Kommune noch nicht bezahlt ist. Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (VLL) werden auch einbehaltene Sicherheitsleistungen (bspw. bei größeren Baumaßnahmen) zugeordnet. Die meisten VLL entstehen jedoch durch Buchungen am Anfang des Folgejahres mit Fälligkeit im Haushaltsjahr.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2014 sanken die VLL um 2,82 Mio. €. Dies wurde durch Sachkonto 2511001 (Ausgaben) bedingt.

154.132,21 €

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **VJ: 0,00 €**

Auszahlungen bezüglich Transferleistungen (Jugend- und Sozialbereich), welche erst im Folgejahr zu einem Aufwand führen, müssen vom Verbindlichkeitskonto gegen einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingebucht werden. Diese Buchung wird in der Bilanz summarisch ausgeglichen dargestellt (154.132,21 €).

3.255.473,54 €

P 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten **VJ: 3.488.424,39 €**

Die stärkste Position bei den sonstigen Verbindlichkeiten stellten wieder die Mündelgelder dar (31.12.2014: 3.105.670,67 €, 31.12.2015: 3.121.606,99 €).

Insgesamt erfuhr diese Bilanzposition im Jahre 2015 eine Abnahme von 0,2 Mio. €. Dies lag hauptsächlich an Sachkonto 2791000 (ungeklärter Zahlungseingang), dessen Stand zum Stichtag 31.12.2015 um 265.610,57 € niedriger war als zum Stand 31.12.2014.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten **17.816.350,21 €**
VJ: 6.105.105,77 €

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen (z.B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Diese Position setzte sich aus den passiven Rechnungsabgrenzungen im Bereich Spenden (86.900,67 €), im Bereich Flüchtlingsaufnahmegesetz (17.544.885,74 €) und im Bereich Sozial- und Jugendhilfe (184.563,80 €) zusammen. Die passive Rechnungsabgrenzung im Bereich Flüchtlingsaufnahmegesetz war so hoch (Steigerung 2014/2015 +12.090.585,71 €), weil die erhaltenen Erstattungspauschalen (Verwaltungs-, Betreuungs-, Liegenschafts-, Anschlussunterbringungs-, Leistungsausgaben- und Sprachförderungs-) bereits 2015 eingingen aber wirtschaftlich auch das Jahr 2016 betrafen. Die Erstattungspauschalen insgesamt waren aufgrund der gestiegenen Fallzahlen höher als im Vorjahr und werden für einen Zeitraum von 18 Monaten bezahlt.

5.4 Sonstige Angaben

5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Eröffnungsbilanz und der weiterführenden Anlagenbuchhaltung wird die Kreisverwaltung die durch das Kreisprüfungsamt festgestellten notwendigen Korrekturen mit Unterstützung durch die Firma Rödl & Partner umsetzen.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung und Bilanzierung der seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Regelungen der GemHVO, der Inventurrichtlinie sowie der Grundlagen des jeweils zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg“.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 410 € netto (ohne Umsatzsteuer) werden nicht aktiviert, sondern direkt im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht (Grundlage § 38 Abs. 4 GemHVO).

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen, da eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredits zu einer Baumaßnahme nicht möglich ist (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO).

Als Vorratsvermögen wird das Möbellager des Landkreises in der Faurndauer Str. 63 geführt.

Als Abschreibungsmethode findet die lineare Abschreibung nach § 46 GemHVO Anwendung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Dauer, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann.

Die den Vermögensgegenständen zugrunde liegenden Nutzungsdauern basieren auf der Abschreibungstabelle Baden-Württemberg (Bilanzierungsleitfaden, Anlage 3) unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Nutzung der Vermögensgegenstände.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und entsprechend dem Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Geleistete Investitionszuschüsse werden in Höhe der gewährten Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend des Zuwendungsverhältnisses bzw. über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

5.4.2 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Vorschriften der GemHVO Anwendung, sofern nicht nach den besonderen Vorschriften der §§ 62 und 63 GemHVO für die erstmalige Bewertung verfahren wurde:

Nachfolgend werden die Vereinfachungsregelungen sowie die Bilanzierungswahlrechte dargestellt, die der Landkreis Göppingen bei der Bewertung bzw. Bilanzierung in Anspruch genommen hat.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung:

a) Befreiung von der Inventarisierungspflicht bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als 6 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurück liegt

Der Landkreis Göppingen hat von der Vereinfachungsregel gem. § 62 Abs. 2 GemHVO Gebrauch gemacht und bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen mit einem Wert < 410 € netto, deren Anschaffung oder Herstellung vor dem 01.01.2007 lag, von einer Aufnahme in die Eröffnungsbilanz abgesehen.

Vermögensgegenstände deren Anschaffungswert > 5.000 € netto betrug wurde unabhängig vom Anschaffungszeitpunkt in die Eröffnungsbilanz übernommen.

b) Befreiung von der Inventarisierungspflicht bei beweglichen Vermögensgegenständen gem. § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Landrat Gegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht ausnehmen. Der Landkreis Göppingen hat von dieser Vereinfachungsregelung bedingt Gebrauch gemacht. Die Aufnahme von Vermögensgegenständen in die Eröffnungsbilanz erfolgte ab einem Wert von 410 € ohne Umsatzsteuer (Ziel: Einheitliche Wertgrenze, da bei den Betrieben gewerblicher Art gem. § 6 EStG eine Wertgrenze von 410 € netto gilt).

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 410 € netto (ohne Umsatzsteuer), Verbrauchsmaterialien der Ämter und Schulen (z.B. Büromaterial, Unterrichtsmaterialien) wurden bei der Eröffnungsbilanzerstellung nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand gebucht.

c) Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO

Beim Landkreis Göppingen wurden die geleisteten Investitionszuschüsse

- der letzten 20 Jahre
- mit dem kreditfinanzierten Anteil

in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Alle nicht-kreditfinanzierten Investitionszuschüsse sowie sämtliche Investitionszuschüsse, die vor dem Jahr 1993 geleistet wurden, werden lt. KT-Beschluss vom 13.07.2012 im Zuge des Wahlrechts nach § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO nicht bilanziert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015

Es wurden folgende zulässigen Ausnahmen von der Bilanzstetigkeit vorgenommen:

a) Anwendung der Gruppenbewertung nach § 37 Abs. 3 GemHVO

Die Einzelbewertung bzw. Einzelerfassung von gleichartigen Vermögensgegenständen derselben Gattung stellt einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand dar.

Aus Vereinfachungsgründen wurde von der Anlagenbuchhaltung bei der Abarbeitung der Buchungsrückstände 13-15 im Haushaltjahr 2015 erstmals beim beweglichen Vermögen von der Gruppenbewertung nach § 37 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht, wenn

- im Rahmen einer Bestellung (gleiches Anschaffungsdatum)
- größere Mengen (d.h. Anzahl > 2)
- eines gleichartigen Vermögensgegenstandes
- für einen Bereich (identisches Abschreibungsprodukt)

beschafft wurden.

Dies betrifft überwiegend folgende Kontenart:

0720 Betriebs-und Geschäftsausstattung

- 0720022 - Schulbereich z.B. Beschaffung von Klassensätzen: 20 PCs. etc. ...
- 0720012 – Verwaltungsbereich z.B. Neumöblierung des Hohenstaufensaals

b) Bildung von Bewertungseinheiten

In der Praxis werden Vermögensgegenstände beschafft, die nur in einem Nutzungs- und Funktionszusammenhang genutzt werden z.B. im Schulbereich Lehrmittel (Skelett inkl. Einzelorgane). Das Prinzip der Einzelbewertung bzw. Einzelerfassung – sinnvolle Anlagegüter zu bilden“ stößt bei der Einzelerfassung von „Skelett“ und Einzelorganen an die Grenzen.

Aus Transparenzgründen wurden bei der Abarbeitung der Buchungsrückstände 13-15 im Haushaltjahr 2015 erstmals die Bilanzierung als Bewertungseinheit vorgenommen.

Dies betrifft überwiegend folgende Kontenart:

0720 Betriebs-und Geschäftsausstattung vor allem im Schulbereich 0720022 (Lehrmittel etc. ...)

Berichtigungen in der Bilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde mittlerweile vom Rechnungsprüfungsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft mit dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanzwerte zum Teil korrigiert werden müssen. Die korrekturbedürftige Eröffnungsbilanz wurde vom Kreistag am 17.07.2015 beschlossen (vgl. BU 2015/41).

Der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen. Diese rein bilanzielle Korrektur ist somit nicht ergebniswirksam. Der Kreistag hat am 15.07.2016 beschlossen, dass die Berichtigungen spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommen werden.

Berichtigungen sind gem. § 63 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Anhang zu erläutern.

Aufgrund von Zeitmangel und buchungstechnischen Vorgaben konnten die bereits bekannten Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte bisher nur im Bereich der

landkreiseigenen Grundstücke umgesetzt werden. Es ist geplant die restlichen Korrekturen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 vorzunehmen.

5.4.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen, da eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredites zu einer Baumaßnahme nicht möglich ist (vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO)

5.4.4 Anteil des Landkreises Göppingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen betragen 74.696.020 € zum Stichtag 31.12.2015 gemäß der Mitteilung des KVBW vom 22.01.2016.

Die Bildung der Pensionsrückstellung erfolgte nicht beim Landratsamt Göppingen, sondern ausschließlich durch den KVBW.

5.4.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden folgendermaßen finanziert (gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO):

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 15.159.919,62 €
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	18.403.202,03 €
abzgl. Tilgung Darlehen (ohne Umschuldung)	- 9.453.426,46 €
zzgl. Neuaufnahme Kredite (ohne Umschuldung)	8.200.000,00 €
<u>zzgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>266.749,74 €</u>
Summe Finanzierungsmittel	17.416.525,31 €
<hr/>	
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	+2.256.605,69 €
<hr/>	

5.4.6 Haushaltsübertragungen (Ermächtigungsüberträge)

Gemäß der Bewirtschaftungs- und Budgetregelungen des Landkreises Göppingen wurden ins Haushaltsjahr 2016 übertragen:

Produkt	Sachkonto	Produktbezeichnung	Übertrag je Budget
21 20 01 05 10	4271090 konsumtiv	Wilhelm-Busch-Kindergarten Göppingen	9.364,33 €
	7831090 investiv		26.051,56 €
21 20 01 06 10	4271090 konsumtiv	Schulerburg-Kindergarten Göppingen	12.099,64 €
	7831090 investiv		1.906,68 €
21 20 03 01 10	4271090 konsumtiv	Bodelschwingschule Göppingen	27.922,53 €
	7831090 investiv		33.973,47 €
21 20 03 01 20	4271090 konsumtiv	Bodelschwingschule Geislingen	13.098,09 €
	7831090 investiv		43.651,72 €
21 20 03 04 10	4271090 konsumtiv	Wilhelm-Busch-Schule Göppingen	14.277,81 €
	7831090 investiv		39.950,22 €
21 20 03 07 10	4271090 konsumtiv	Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung Göppingen	3.112,26 €
	7831090 investiv		1.311,11 €
21 30 01 00 10	4271090 konsumtiv	Gewerbliche Schule Göppingen	163.542,16 €
	7831090 investiv		117.915,26 €
21 30 01 00 20	4271090 konsumtiv	Gewerbliche Schule Geislingen	9.997,44 €
	7831090 investiv		23.310,04 €
21 30 01 00 30	4271090 konsumtiv	Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen	127.706,07 €
	7831090 investiv		280.769,53 €
21 30 02 00 10	4271090 konsumtiv	Kaufmännische Schule Göppingen	148.811,29 €
	7831090 investiv		325.543,64 €
21 30 02 00 20	4271090 konsumtiv	Kaufmännische Schule Geislingen	94.295,11 €
	7831090 investiv		316.512,20 €
21 30 03 00 10	4271090 konsumtiv	Justus-von-Liebig-Schule Göppingen	56.615,72 €
	7831090 investiv		212.292,19 €
21 30 03 00 20	4271090 konsumtiv	Emil-von-Behring-Schule Geislingen	33.069,76 €
	7831090 investiv		36.892,88 €
21 30 90 00 10	4271090 konsumtiv	Bibliothek im beruflichen Schulzentrum Göppingen	37.093,96 €
	7831090 investiv		8.107,82 €
21 30 90 01 10	4271090 konsumtiv	Sonstige zentrale Einrichtungen im BSZ Göppingen	9.254,25 €
	7831090 investiv		2.504,92 €
21 30 90 01 20	4271090 konsumtiv	Sonstige zentrale Einrichtungen im BSZ Geislingen	2.873,73 €
	7831090 investiv		1.257,41 €
21 50 04 00 00	4271090 konsumtiv	Kreismedienzentrum	11.586,94 €
	7831090 investiv		5.924,32 €
davon konsumtiv			774.721,09 €
davon investiv			1.477.874,97 €
Gesamtsumme			2.252.596,06 €

5.4.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung

Von der im Haushalt 2015 beschlossenen Kreditermächtigung in Höhe von 13.700.000 € wurden 5.500.000 € nicht in Anspruch genommen.

5.4.8 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz enthalten sind, auszuweisen. Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden.

Bezeichnung	Art der Verpflichtung	Anmerkungen
Kreisjugendring Göppingen e.V.	Gewährträgerschaft	Verpflichtung gegenüber der ZVK
Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsgruppe Göppingen (Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder)	Gewährträgerschaft	Verpflichtung gegenüber der ZVK
ALB FILS KLINIKEN GmbH	Gewährträgerschaft	Verpflichtung gegenüber der ZVK
ALB FILS KLINIKEN GmbH	Bürgschaft	Patronatserklärung
ALB FILS KLINIKEN GmbH	Gewährträgerschaft	Verpflichtung gegenüber Unfallkasse
Gesundheitszentrum des Landkreises Göppingen GmbH	Bürgschaft	Darlehen
Medizinisches Versorgungszentrum	Bürgschaft	Verpflichtung gegenüber der KÄV
WIF GmbH	Gewährträgerschaft	Verpflichtung gegenüber der ZVK

Das Darlehen des Gesundheitszentrum des Landkreises Göppingen GmbH hatte zum 31.12.2015 eine Restschuld in Höhe von 9.243.242,89 €. Für die übrigen aufgelisteten Bürgschaften und Gewährträgerschaften ist deren genaue Höhe nicht bezifferbar.

Aus keiner der vorgenannten Bürgschaften oder Gewährträgerschaften ist derzeit eine tatsächliche Inanspruchnahme zu erwarten. Aus diesem Grunde wurde schon in der Eröffnungsbilanz keine Rückstellung angesetzt. Die Prüfung der möglichen und erforderlichen Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährträgerschaften läuft derzeit noch und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt.

5.4.9 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis		Ergebnis	Planung
		2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
ERTRAGSLAGE					
1 ordentliches Ergebnis					
absoluter Betrag	€	19.949.973	17.987.348	13.626.708	2.762.996
Betrag je Einwohner	€/EW	81	73	55	11
Aufwandsdeckungsgrad	%	109,66%	108,27%	105,71%	101,07%
1.1 Steuerkraft - netto -					
absoluter Betrag	€	54.635.339	52.553.483	54.849.230	57.770.836
Betrag je Einwohner	€/EW	221	212	220	230
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	26,47%	24,15%	22,98%	22,34%
1.2 Betriebsergebnis - netto -					
absoluter Betrag	€	34.685.366	34.566.135	41.222.522	8.957.990
Betrag je Einwohner	€/EW	140	139	165	36
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	16,80%	15,89%	17,27%	3,46%
2. Sonderergebnis					
absoluter Betrag	€	-79.678	114.608	449.163	0
3. Gesamtergebnis					
absoluter Betrag	€	14.785.387	2.762.996	859.978	4.498.303
FINANZLAGE					
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit					
absoluter Betrag	€	30.794.085	28.202.783	18.403.202	9.914.146
Betrag je Einwohner	€/EW	124	114	74	40
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss					
absoluter Betrag	€	11.766.167	4.483.936	9.453.426	2.806.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel					
absoluter Betrag	€	23.482.918	23.718.847	13.946.918	7.108.146
Betrag je Einwohner	€/EW	95	96	56	28
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)					
absoluter Betrag	€			4.212.180	4.268.687
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾					
absoluter Betrag	€	30.544.903	24.703.509	27.713.566	0
KAPITALLAGE					
9. Eigenkapital					
absoluter Betrag	€	94.448.152	113.108.506	126.280.130	126.280.130
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)					
absoluter Betrag	€	74.418.501	75.171.184	74.716.101	74.716.101
9.2 Eigenkapitalquote					
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	52,72%	58,10%	57,67%	
9.3 Fremdkapitalquote					
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	47,28%	41,90%	42,33%	
10. Anlagendeckung					
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	120,65%	133,37%	137,30%	
11. Verschuldung					
absoluter Betrag	€	51.464.637	36.761.390	35.988.999	
Betrag je Einwohner	€/EW	208	148	144	
11.1 Nettoneuverschuldung					
absoluter Betrag	€	-11.766.167	-4.483.936	-1.253.426	

5.5 Organe des Landkreises

An der Verwaltungsspitze stand Landrat Edgar Wolff, gewählt am 03.04.2009, seit 01.07.2009 im Amt. Die Amtszeit dauert acht Jahre und endet am 30.06.2017.

Allgemeiner Stellvertreter des Landrates:

Erster Landesbeamter Jochen Heinz seit 15.09.2014.

Der 15. Kreistag des Landkreises Göppingen bestand aus 63 Kreistagsmandaten.

Zeitbezug 01.01.2015 – 31.12.2015

lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Ort	Partei/WV
1	Bader	Ursula	Gammelshausen	(GRÜNE) (Freie Wähler)
2	Bernas	Dr. Oliver	Eislingen	(Freie Wähler)
3	Bidlingmaier	Jochen	Albershausen	(Freie Wähler)
4	Binder	Sascha	Geislingen	(SPD)
5	Bittlinger	Michael	Deggingen	(CDU)
6	Bosch	Albrecht	Böhmenkirch	(CDU)
7	Braun	Dieter	Bad Ditzenbach	(CDU) (Freie Wähler)
8	Bühler	Raimund	Böhmenkirch	(Freie Wähler)
9	Bührle	Hans-Rudi	Bad Boll	(Freie Wähler)
10	Cerrotta	Andreas	Eislingen	(Freie Wähler)
11	Christian Drescher-Pfeiffer	Benjamin Dr. Karl-Heinz	Wangen	(SPD)
12	Pfeiffer	Heinz	Bad Überkingen	(SPD)
13	Ebensperger	Gabriele	Ebersbach	(GRÜNE) (Freie Wähler)
14	Feifel	Wolfram	Göppingen	(Freie Wähler)
15	Frey	Hans Georg	Kuchen	(FDP)
16	Gerber	Felix	Göppingen	(CDU)
17	Görne	Regine	Donzdorf	(SPD)
18	Grebner	Dr. Michael	Göppingen	(SPD)
19	Haas	Ulrike	Eislingen	(GRÜNE)
20	Hick	Marius	Heiningen	(CDU)
21	Hieber	Erich	Wäschenbeuren	(CDU) (Freie Wähler)
22	Hoyler	Walter	Ebersbach	(Freie Wähler)
23	Huber	Hilde	Göppingen	(SPD)
24	Jandali	Dr. Aziz	Göppingen	(FDP)
25	Kaess	Martin	Albershausen	(FDP)

26	Kersting	Marc	Süßen	(CDU)
27	Kölle	Anette	Wiesensteig	(CDU)
28	Kraus-Prause	Dorothee	Bad Boll	(GRÜNE)
29	Kreisinger	Brigitte	Ebersbach	(CDU)
30	Kruschina	Rainer	Kuchen	(SPD)
31	Lebender	Bernd	Gruibingen	(Freie Wähler)
32	Lehle	Bernhard	Geislingen	(GRÜNE)
33	Lux	Marc	Heiningen	(GRÜNE)
34	Maichle	Hans-Peter	Geislingen	(CDU)
35	Moll	Evelyne	Aichelberg	(Freie Wähler)
36	Moll	Kurt	Schlierbach	(CDU)
37	Pullmann	Brigitte	Ebersbach	(SPD)
38	Rapp	Wolfgang	Geislingen	(CDU)
39	Razavi	Nicole	Salach	(CDU)
40	Ritz	Peter	Eislingen	(SPD)
41	Ruf	Reiner	Rechberghausen	(Freie Wähler)
42	Rulka	Jürgen	Rechberghausen	(CDU)
43	Schiller	Jutta	Göppingen	(CDU)
44	Schlürmann	Claudia A.	Heiningen	(SPD)
45	Schmid	Wolfgang	Salach	(CDU)
46	Schrade	Barbara	Göppingen	(GRÜNE)
47	Soukup	Gudrun	Gingen	(Freie Wähler)
48	Stadtmüller	Manfred	Donzdorf	(CDU)
49	Stahl	Martina	Geislingen	(Freie Wähler)
50	Stähle	Christian	Göppingen	(DIE LINKE)
51	Staib	Rainer	Bad Boll	(CDU)
52	Staudinger	Jochen	Geislingen	(CDU)
53	Stöckle	Werner	Wangen	(Freie Wähler)
54	Till	Guido	Göppingen	(CDU)
55	Ueding	Gerhard	Bad Ditzenbach	(CDU)
56	Weiß	Susanne	Göppingen	(FDP)
57	Weiß	Ulrich	Göppingen	(CDU)
58	Widmaier	Susanne	Uhingen	(SPD)
59	Wittlinger	Matthias	Uhingen	(CDU)
60	Wondratsch	Jeannette	Salach	(SPD)

61	Zeeb	Hans	Süßen	(GRÜNE)
62	Zeller-Mühleis	Martina	Rechberghausen	(GRÜNE)
63	Zull	Gabriele	Göppingen	(Freie Wähler)

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Vermögensübersicht

Anlagenpiegel ausführlich Landratsamt Göppingen 40K 001 Jahr 2015

Postenbezeichnung	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01. Haushaltsjahres -Euro-	Zugänge im HH-Jahr -Euro-	Abgänge im HH-Jahr -Euro-	Umbuchungen im HH-Jahr -Euro-	Stand am 31.12. des HH-Jahres -Euro-	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro-	Abschreibungen im HH-Jahr -Euro-	Auflösungen (kum. Abgänge) -Euro-	Zuschreibungen im HH-Jahr -Euro-	Stand am 31.12. des HH-Jahres -Euro-	am 31.12. des HH-Jahres -Euro-	am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro-
1. Vermögen	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-	-13-
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	+ 801.530,70	+ 51.729,26		+ 58.228,17	+ 911.488,13	+ 553.498,87	+ 111.160,25			+ 664.659,12	+ 246.829,01	+ 248.031,83
1.2 Sachvermögen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+ 30.677,51				+ 30.677,51						+ 30.677,51	+ 30.677,51
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+ 96.207.646,88	+ 3.289.893,05		+ 6.521,20	+ 99.504.161,13	+ 42.105.359,13	+ 2.359.704,43			+ 44.465.063,56	+ 55.039.097,57	+ 54.102.287,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	+ 100.782.847,95				+ 100.782.847,95	+ 72.813.443,61	+ 1.092.278,25			73.905.721,86	26.877.126,09	+ 27.969.404,34
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	+ 1.345.382,57	+ 653.882,24			+ 1.999.264,81	+ 1.053.080,15	+ 33.610,72			+ 1.086.690,87	+ 912.573,94	+ 292.302,42
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	+ 2.625,17			+ 2.696,40	+ 5.321,57						+ 5.321,57	+ 2.625,17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	+ 2.591.964,60	+ 145.597,95		+ 180.940,39	+ 2.918.502,44	+ 1.519.230,70	+ 290.888,73			+ 1.810.119,43	+ 1.108.383,01	+ 1.072.733,90
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 15.578.015,15	+ 753.283,77	- 624,75	+ 763.206,00	+ 17.093.880,17	+ 10.044.841,46	+ 1.266.300,88	- 193,38		+ 11.310.948,96	+ 5.782.931,21	+ 5.533.173,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	+ 2.667.847,48	+ 3.661.371,41		- 1.011.592,16	+ 5.317.626,73						+ 5.317.626,73	+ 2.667.847,48
1.3 Finanzvermögen											+ 12.192,84	+ 26.944,69
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	+ 7.970.764,59				+ 7.970.764,59						+ 7.970.764,59	+ 7.970.764,59
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapital- einlagen in Zweckverbänden,	+ 2.590.317,24		- 14.889,14		+ 2.575.428,10						+ 2.575.428,10	2.590.317,24
1.3.3 Sondervermögen	+ 1,00				+ 1,00						+ 1,00	+ 1,00
1.3.4 Ausleihungen	+ 13.611,90		- 667,14		+ 12.944,76						+ 12.944,76	+ 13.611,90
1.3.5 Wertpapiere	+ 2.170.000,00		- 2.030.000,00		+ 140.000,00						+ 140.000,00	+ 2.170.000,00

6.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

Beträge in Euro

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12. des Vorjahres	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mehr (+) weniger (-)
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.433.274,81	20.487.059,32	15.053.784,51
2. Forderungen aus Transferleistungen	- 133.917,17	- 68.978,70	64.938,47
3. Privatrechtliche Forderungen	41.864.693,00	43.998.378,17	2.133.685,17
Summe aller Forderungen	47.164.050,64	64.416.458,79	17.252.408,15

6.3 Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

Beträge in Euro

Art der Schulden (Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 der Bilanz)	Gesamtbetrag am 01.01. des HH-jahres	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)	
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7	
1	Geldschulden	36.761.389,52	35.988.999,35	8.542.130,03	14.189.199,11	13.257.670,21	- 772.390,17
1.1	Anleihen						0,00
1.2	Kredite für Investitionen	26.761.389,52	25.744.369,32	8.297.500,00	4.189.199,11	13.257.670,21	-1.017.020,20
1.2.1	<i>Bund</i>						0,00
1.2.2	<i>Land</i>						0,00
1.2.3	<i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						0,00
1.2.4	<i>Zweckverbände und dergleichen</i>						0,00
1.2.5	<i>sonstiger öffentlicher Bereich</i>						0,00
1.2.6	<i>Kreditmarkt</i>	26.761.389,52	25.744.369,32	8.297.500,00	4.189.199,11	13.257.670,21	-1.017.020,20
1.3	Kassenkredite	10.000.000,00	10.244.630,03	244.630,03	10.000.000,00		244.630,03
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						0,00
Gesamtschulden		36.761.389,52	35.988.999,35	8.542.130,03	14.189.199,11	13.257.670,21	- 772.390,17